

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 15. Juni 1929

Nummer 48

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

Allgemeinverbindlichkeit des Lohntariffs

Abkürzt.

Der Reichsarbeitsminister
III b 125 A/175 Tar.

Berlin, Schornhorststraße 35,
den 5. Juni 1929.

Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der LVO. in der Fassung vom 1. März 1928 („Reichsgeblatt“ I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V.

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Deutschen Buchdrucker;

Gutenberg-Bund;

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und

Arbeiterinnen Deutschlands;

Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 14. März 1929, Lohnvereinbarung. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Buchdruckerlohn vom 2. März 1927 und Buchdruckerhilfsarbeiterlohn vom 30. März 1927.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereibetrieben auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andre Tarife bindend sind (im Umfange der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Buchdruckerlohn vom 2. März 1927 — „Reichsarbeitsblatt“ 1927 Nr. 18 Teil I S. 249 — und des Buchdruckerhilfsarbeiterlohn vom 30. März 1927 — „Reichsarbeitsblatt“ 1927 Nr. 24 Teil I S. 374).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1929.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des verbindlich erklärten Schiedspruches (Lohnvereinbarung) vom 9. März 1928 außer Kraft.

Zu Auftrage: Dr. Meves.

Stempel

des Reichsarbeitsministeriums.

Beglaubigt: Fischer, Ministerialkanzleiobersekretär.

Eingetragen am 7. Juni 1929 auf Blatt 8187 I b. Nr. 5 des Tarifregisters.

Der Registerführer: Sprengel.

Freie Lohnvereinbarung für das Schriftgießergewerbe

Am 12. Juni hat in freier Vereinbarung die Sitzung der beiderseitigen Lohnunterhändler für das deutsche Schriftgießergewerbe folgendes Abkommen getroffen:

Der Lohn wird für den Spitzgehilfen um 6 Pf. pro Stunde erhöht. Der reine Akkordarbeiter erhält 4 Proz. auf den Verdienst am Schluss der Berechnung zugesprochen. Alle andern Lohnklassen erhalten prozentual zugelegt. Das Abkommen gilt vom 3. Juli 1929 bis einschließlich 30. September 1930. Es kann erstmalig am 15. August gekündigt werden und läuft bei Nichtkündigung auf je 3 Monate weiter.

Der Reichsstaatslohn tarif läuft bis 31. März 1930 und im Herbst dieses Jahres soll unter beiderseitigen Vorschlägen bei gedrohter Berechnung in veränderter, gerechterer Form umzubauen.

Aus diesem Grunde ist der Vorschlag nicht auf den Akkord bei gedrohter Berechnung zugelegt worden.

Es fand gleichzeitig eine Tarifamts- und Tarifausschussung statt, die gleichfalls zur Zufriedenheit aussiefen. Obigem Abkommen haben die Unterhändler zugestimmt.

Berlin, den 13. Juni 1929.

Zentralkommission
der Schriftgießer Deutschlands.

Sum Verbandstag

Allgemeines

Wer ruhigen Blickes all die Dinge aufmerksam verfolgt, die sich im gewerkschaftlichen Leben abspielen, kann es wohl nicht ganz unterlassen, kurz zur bevorstehenden Tagung unsres Verbandsparlaments Stellung zu nehmen. 359 Anträge harren auf dem diesjährigen Verbandstag der Erledigung, eine stattliche Ziffer, die wohl nur aus den Zeitumständen und der Not der Zeit erklärbar ist. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer Organisation, in der sich 94 Proz. aller Berufsangehörigen wohl fühlen, soviel an Wünschen übrigbleiben sollte, als in den Anträgen zum Ausdruck kommt. Möge hier eine Konsolidierung eintreten, sich das Bewußtsein der Mitglieder so weit erheben, daß das, was im Rahmen des Möglichen geschehen kann, auch immer geschehen wird. Nur so ist es möglich, daß unsre Verbandstage frei werden von einem Ballast von Anträgen, die sich seit zehn Jahren immer wiederholen.

Der diesmalige Verbandstag muß es als seine erste Aufgabe betrachten, endlich einmal mit all den Anträgen aufzuräumen, die seit 1920 ständig wiederkehren. Es ist vor allem die Frage des Industrieverbandes, die zu einer wenigstens bedingten Lösung gebracht werden muß, die beide Teile veranlaßt, endlich eine abwartende Stellung einzunehmen. Und da erscheint der Antrag 3 (Leipzig) die geeignetste Grundlage. In den beiden Organisationen, Lithographen und Buchdrucker, fast ein gleiches prozentuales Organisationsverhältnis, Beitragshöhe und Leistungen sind ziemlich angepaßt, lediglich das zentralistische und föderalistische System ist gegensätzlich. Wenn beide Organisationen sich einigen könnten, dann würden Gegner und Befürworter wohl am besten die Licht- und Schattenseiten dieser Frage erkennen können, und bei engem Zusammenhluß sich entsprechend verhalten.

Die zweite heilig umstrittene Frage ist die Zugehörigkeit zu den der freigewerkschaftlichen Bewegung feindlich gegenüberstehenden Verbänden. Klarheit muß geschaffen werden, aber es muß dabei vermieden werden, Beschlässe zu fassen, deren Durchführung nicht allerorts möglich ist. Die Verhältnisse sind verschieden in der Großstadt und auf dem flachen Lande.

Eigenartig berührt es, daß, nachdem der Verbandstag in Hamburg 1924 erst die Frage der Nichtwählbarkeit der Gauvorsteher beschlossen hat, also erst ein Verbandstag unter dieser Regelung stattgefunden hat, bereits zwei Anträge auf Aufhebung dieses Beschlusses vorliegen. Gewiß kann man der Ansicht sein, daß ein Gauvorsteher soviel Stimmen im Gau erhalten kann, als ein Delegierter in Frage zu kommen, sonst besteht er ja auch nicht das Vertrauen seiner Gaumitglieder; aber ob es tunlich ist, jetzt schon wieder diese Frage aufzuwerfen, steht auf einem andern Blatt.

Fast 100 Anträge sind ausschließlich der Unterstützungsfrage gewidmet. Hier ist vor allem darauf zu sorgen, daß die Frage der Invaliden zur Ruhe kommt. Wo soll es denn hinführen, wenn alle drei Jahre neue Anträge gestellt werden. Erfreulich ist, zu konstatieren, daß in diesem Jahre weitaus vernünftiger in der Antragstellung verfahren wurde. Während 1926 einzelne Orte bis zu 5 W. tägliche Unterstützung forderten, ist nunmehr der Höchstfuß bei 3 W. erreicht. Ein Zeichen, daß eine Gesundung der Ansichten allmählich eingetreten ist. Schreiber dieses geht mit der Ansicht des Verbandsvorstandes konform, der in seiner Stellungnahme zur Unterstützungsfrage erklärt, es müssen die Sätze mindestens auf sechs Jahre, d. h. bis 1935, festgelegt werden, um die Auswirkung richtig übersehen zu können und um in Zukunft mehr als bisher zum ideellen Ausbau der Organisation Zeit zu gewinnen. Und daß dieser dringend notwendig, wird keiner bezweifeln, der die Interesslosigkeit eines großen Teiles unsrer jugendlichen Mitglieder sieht. Also muß alles darangesetzt werden, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Was den Antrag 51, Erhöhung der Ortsunterstützung, betrifft, würde deren finanzielle Auswirkung nicht allzu schlimm sein, und bei der Staffel über 1000 Beiträge ließe es sich wohl verantworten, eine Verbesserung der Sätze um etwa 15 Proz. einzutreten zu lassen. Es handelt sich dabei meist um vereinselte, durch widrige Umstände aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltete Kollegen, die meist schlimmer daran sind infolge Alters und deshalb auch nicht

so leicht Ortswechsel vornehmen können. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, zeigt sich doch ein andres Bild als in dem Memorandum des Verbandsvorstandes.

In der Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit muß gleichfalls Schluß gemacht werden. Wenn schon keine Kompromißlösung möglich sein sollte, dann aber eine strikte Erklärung, daß diese Frage zehn Jahre nach Kriegsende endgültig als erledigt zu betrachten ist.

Aber die tariflichen Anträge wäre manches zu sagen, doch wird ja der Verbandstag dazu wohl Gelegenheit bieten. Ohne die andern Fragen als unwichtig hinzustellen, dürfte die so viel Staub schon aufwirbelnde Feiertagsfrage, Befreiungsfrage und Arbeit an Sonn- und Feiertagen mit zu den wichtigsten Fragen gehören. In der großen Zahl der Anträge wäre wohl noch mancher, dem einige Worte zu widmen wären. Es sollten aber hier nur solche Anträge gestreift werden, die der Verbandstag 1929 endgültig aus der Diskussion für Jahre ausschalten sollte, um auf den nächsten Verbandstagen mehr Zeit zur Erledigung idiosyncratischer Fragen zu haben. Es muß den Mitgliedern mehr und mehr zum Bewußtsein gebracht werden, daß eine Gewerkschaft kein Versicherungsverein, sondern eine Kampforganisation ist, daß jedes einzelne Mitglied die Pflicht und die Aufgabe hat, am Ausbau unsrer Organisation mitzuwirken und man sich nicht ruhig dahinter verschanzte, zu erklären, es geht so alles seinen Gang, darum brauchen wir uns nicht zu kümmern.

Am Nachwuchs müssen wir sorgen, soll nicht eines Tages sich das Bild zeigen, daß wir wohl viel Mitglieder, aber leider wenig Führer haben. Der Erziehung der Mitglieder zu Gewerkschaftlern muß ein verstärktes Augenmerk geschenkt werden, und deshalb ist es notwendig, daß der zum Verbandstag entsandten Funktionären dort auch das nötige Rüstzeug zu dieser Tätigkeit mitgegeben wird, und das kann nur geschehen, wenn mit all dem Ballast von Anträgen Schluß gemacht wird. Dann erst werden die Verbandstage ihre kulturelle und aufbauende Arbeit für die Organisation voll und ganz erfüllen können.

Von der Donau.

M. Sch.

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit

Unter dem reichen Buxett von Anträgen zum Verbandstag befindet sich eine Anzahl, die eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangen. Es sind die Mitgliedschaften Berlin, Breslau, Düsseldorf, München und Nürnberg, die dahingehende Anträge gestellt haben. Aus diesem Grunde dürfte es angezeigt sein, zu dieser eminent wichtigen Frage Stellung zu nehmen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung ausführlich zu begründen, fühle mich hierzu auch nicht ausreichend befähigt und werde mich deshalb auf die Stützierung der wichtigsten Beweisgründe beschränken.

Unsere Arbeitslosen, denen die bürgerliche Presse und Unternehmerorganisationen nicht selten den Vorwurf der Faulheit machen, ist damit nicht gebiet, daß sie durch die Arbeitslosenunterstützung ein halbes Jahr lang vor der drückendsten Not geschützt sind, sondern sie verlangen, und zwar mit gutem Recht, daß sie in ihrem Beruf, dem sie eine vierjährige Lehrgzeit opfernd, ihr Fortkommen finden.

Die bedauerliche Tatsache, daß zahlreiche Kollegen, die über gutes berufliches Können verfügen, monatelang arbeitslos sind, verlangt gebietenderweise Abhilfe. Im vierten Quartal 1928 waren in München über 100 Kollegen in der Verbandsunterstützung ausgehewert. Die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe unter Einrechnung der Kurzarbeiter beträgt im Reichsdurchschnitt etwa 8 Proz., in München gegenwärtig 12 Proz., und diese Stadt wird sicher nicht die einzige sein, die einen so hohen Arbeitslosenstand aufzuweisen hat. Und dabei ist in nächster Zeit nicht etwa mit einer Verbesserung, sondern viel wahrscheinlicher mit einer weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarktes in unserm Berufe zu rechnen.

Durch den auf allen Gebieten einsetzenden technischen Fortschritt, durch verstärkte Einführung von Sch- und Leistungsfähigen Druckmaschinen, durch die rationalisierte Arbeitsmethode, durch mangelnde Kaufkraft der Masse, sowie das überaus schädliche und verwerfliche Überstundenwesen usw. werden zahlreiche, sonst fleißige Hände zur Untätigkeit, zum Nichtstun gezwungen.

Aus den angeführten Ursachen ergeben wir nicht nur, daß verschiedene Umstände zusammenwirken, die die Katastrophe Arbeitslosigkeit schaffen, sondern wir sehen vielmehr, daß die angeführten Ursachen auch in Zukunft bestehen werden und damit keine Aussicht besteht, daß die Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit eine wesentliche Verminderung erfährt. Es handelt sich also heute nicht mehr um eine zeitlich beschränkte Arbeitslosigkeit, sondern um einen Dauerzustand.

Zahlreiche Unternehmer waren rücksichtslos genug, ihre kaum die Lehrzeit beendeten jungen Geheilen, zum Teil aus Profitgier, erbarmungslos auf die Straße zu werfen und sie einem ungewissen Schicksal zu überlassen. Anstelle der entlassenen jungen Geheilen werden neue Lehrlinge eingestellt, denen dann nach vierjähriger Lehrzeit das gleiche Schicksal harrt wie ihren Vorgängern.

Auf dem Gantag in Würzburg wurde uns mitgeteilt, daß 40 Proz. unserer ausgeleiteten jungen Kollegen der Arbeitslosigkeit verfallen und zum Stempel gehen müssen. Angesichts dieser tiefbedauerlichen Tatsache, dieses ungeheuerlichen sozialen Elends fordert die Prinzipalsorganisation von ihren Mitgliedern bei Anwendung von Geldstrafen die restlose Ausnützung der Lehrjahrsfrist!

Die Unternehmer sind verpflichtet, diesen Opfern der heutigen kapitalistischen Wirtschaft die Einreihung in den Produktionsprozeß ihres erlernten Berufes zu ermöglichen und daher in eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuwilligen.

Wir, die übergroße Mehrzahl in unserer Organisation, die wir das ganze Jahr unsere Arbeit haben, können uns nur schwer — weil wir die mannigfachen Nachteile nicht persönlich empfinden — eine richtige Vorstellung machen von der materiellen Not, von der seelischen Verstimmung, von den familiären Streitigkeiten, die ihre Ursache in langdauernder Arbeitslosigkeit haben. Aus der Tagespresse wissen wir, daß langdauernde Arbeitslosigkeit Konflikte mit dem Strafgesetz begünstigt, ja daß selbst Mord und Selbstmord auf dieses Konto zu setzen sind. Wer also eine Vermeidung der Kriminalität für notwendig hält, muß dafür eintreten, daß für die Arbeitslosen Arbeit geschaffen wird. Ein erfolgversprechendes sicheres Mittel ist die Verkürzung der Arbeitszeit.

Durch den außerordentlich hohen Arbeitslosenstand wird unsere Organisation nicht nur finanziell schwer belastet, sondern in ihrer gewerkschaftlichen Betätigung stark gehemmt. Es ist heute wohl jedem Gewerkschaftler bekannt, daß ein anormaler Arbeitslosenstand eine der Hauptursachen bildet, daß der Arbeitslohn den notwendigen kulturellen Bedürfnissen nicht angepaßt ist.

In der Arbeiterkammer besteht vielfach die Überzeugung, daß vom Unternehmertum die Arbeitslosigkeit planmäßig beeinflusst wird, um die geschaffene Reservearmee als „Dohrregulator“ einsetzen zu können, aber auch um Material für den geplanten Abbau der Arbeitslosenversicherung zu finden. Weist doch die Statistik eine ungeheure Überfüllung selbst in jenen Industrien auf — unsere graphische nicht ausgenommen —, die zugleich einen hohen Prozentsatz Arbeitsloser haben.

So notwendig es ist, die Notlage unserer arbeitslosen Kollegen durch zeitlich begrenzte Unterstellungen zu mildern, so unzureichend ist es, das überaus schwierige Problem der Arbeitslosigkeit ausschließlich oder vorwiegend durch Unterstellungseinrichtungen lösen zu wollen.

Wir sind es unsere arbeitslosen Kollegen, die ein Recht auf Arbeit haben, schuldig, daß kein Mittel unversucht bleibt, das geeignet sein könnte, ihnen eine Existenz in ihrem erlernten Beruf zu verschaffen.

Aber auch der bedenkliche Gesundheitszustand unserer Kollegen, besonders die zahlreichen Störungen nervöser Art, verlangt eine Arbeitszeitverkürzung.

Ein weiterer, sehr wichtiger Grund für die genannte Forderung sind die in den Großstädten vorhandenen großen Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Immer mehr wird die arbeitende Bevölkerung zum Wohnen an der Peripherie der Großstadtviertel gezwungen. Tausende unserer Kollegen müssen ihre Wohnung schon eine Stunde vor Arbeitsbeginn verlassen, um zu Fuß, mit Fahrrad, Eisen- oder Straßenbahn ihre Arbeitsstätte zu erreichen. Derselbe Zeitverbrauch kommt bei Beendigung der Arbeit in Frage. Dadurch wird die Zeit, über die wir Arbeiter nicht frei verfügen können, die vielmehr für den Unternehmer geopfert werden muß, um täglich bis zwei Stunden verlängert.

Aus den angeführten Gründen darf wohl erwartet werden, daß diese Sache auf dem Verbandstage ausgiebig besprochen wird. Wir haben zu unserm Verbandstagsbegleiter das Vertrauen, daß sie dieser Angelegenheit die ihr zukommende Bedeutung schenken, ebenso zum Verbandsvorstande, von dem wir erwarten, daß er geeignete Abwehrmaßnahmen rechtzeitig trifft um Außen nicht nur unserer arbeitslosen Kollegen, sondern im Interesse der gesamten Organisation.

W i n s e n .

Georg Gruber.

Invalidenunterstützung — Gausintellung — Industrieverband — Ein vergessener Antrag

Das völlig ungenügende Maß der Lebenshaltung unserer nicht mehr arbeitsfähigen Kollegen, wie überhaupt aller Arbeitslosen, bedarf keiner besonderen Feststellung. Diese trübe Lage etwas zu bessern, ist die Tendenz der

verhältnismäßig größten Zahl der Anträge zum diesjährigen Verbandstag. Wenn menschlich und unter dem Gesichtswinkel der Gegenwartsverhältnisse betrachtet, sind diese Absichten wohl zu verstehen und vermögen in weiten Kreisen sicher große Sympathie auszulösen. Bei kritischer Betrachtung und vor allem in Erwägung ihrer Schlußfolgerungen muß man jedoch zu einer klaren Ablehnung aller dieser Anträge kommen. Und warum? Einmal von der materiellen Seite. Von Jahr zu Jahr steigen die Anforderungen an die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, und vor allem geht der Invalidenstand ganz naturgemäß in die Höhe. Die vorgesehene Beitragserhöhung um 30 Pf. wird sehr bald nicht mehr zur Deckung der Mehrausgaben genügen und weitere Erhöhung wird notwendig sein. Doch ist dies nicht der wichtigste Grund für die Ablehnung der Anträge. Viel wichtiger sind die ideellen Momente, die gegen alle Anträge sprechen. In der Vorkriegszeit, als noch die Gewerkschaften um ihre Anerkennung als wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterkammer rangen, konnten die Unterstützungseinrichtungen als Werbemittel gelten. Nach der Anerkennung der Gewerkschaften sind wesentliche ihrer Forderungen vom Staate übernommen. Trotzdem ist die Bedeutung der Gewerkschaften nicht geringer geworden, vielmehr werden ihnen als mitarbeitender Faktor an dem Ausbau einer neuen Gesellschaftsordnung neue, größere Aufgaben gestellt, die, Hand in Hand mit der politischen Arbeiterbewegung, in der Aufrichtung des sozialistischen Staates gipfeln. Ein weiterer Ausbau der Unterstützungseinrichtungen ist aber nur geeignet, die Gewerkschaften zu Versicherungsvereinen zu degradieren und die Mitglieder der politischen Arbeiterbewegung zu entfremden. Deshalb haben die Anträge, die vom Staate eine vermehrte Fürsorge für die Arbeitsunfähigen fordern, einen viel größeren Wert als jene, die im Ausbau der Selbsthilfe wurzeln und nur dazu angetan sind, dem Staate ihn angehende Lasten abzunehmen, ohne in anderer Form von diesem eine Gegenleistung zu erlangen.

An diese Erwägungen schließt sich eng an die Frage der Neueinteilung der Gaus. Auch diese Frage erfordert engste Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der politischen Arbeiterbewegung. Die staatspolitische Entwicklung in Deutschland drängt trotz allen Widerstandes zum Einheitsstaat mit zentraler Leitung bei Gliederung in sogenannte Verwaltungsprowinzen nach wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten. Vor allem die neuere Arbeitsrechtsgesetzgebung baut auf dieser Grundlage auf. Es liegt deshalb für die Gewerkschaften nahe, diese Entwicklung zu unterstützen und ihrerseits durch Anpassung ihrer Gau- bzw. Bezirksinteilung zu fördern.

Bei einer solchen Einteilung wird auch die Frage des Induzierens an des mehr als bisher in den Vordergrund treten. Die absoluten Gegner des Industrieverbandes, die Gegner jeder Reform, werden die Entwicklung, die zum Industrieverband und darüber hinaus drängt, nicht aufhalten können. Aber auch die Befürworter des Industrieverbandes sollten sich nicht zu sehr auf diese Organisationsform festlegen, die schließlich nur eine Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung darstellt. Wer erkannt hat, daß die heutige Organisationsverfassung zum alten Eisen gehört, der muß sich ernstlich dafür einsetzen, daß gleich ein ganzer Schritt vorwärts gemacht wird. Nicht Industrieverband muß die Organisationsform heißen, sondern Arbeiterpartei, Zusammenfassung der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung mit Einschluß aller Kulturs- u. v. Gemeinschaften der Arbeiterbewegung zu einer geeinten und einigen Organisation unter zentraler Leitung und mit einem einheitlichen Beitrag. So wie die Berufssektionen dieser Organisation die Lebensbedingungen der verschiedenen Berufsgruppen regeln, so würden in den Kultursektionen die kulturellen und sportlichen Neigungen des einzelnen sich betätigen können, der Zerpflegung der Kräfte und vor allem auch dem jetzt häufigen, mehr oder weniger ungewollten Gegeneinanderarbeiten wäre ein Ziel gesetzt.

Ein diese Richtung weisender Antrag zu unserm Verbandstag ist vergessen. Vielleicht nimmt einer der Delegierten Gelegenheit, dieses Problem aufzurollen. Schon seine Erörterung würde einen Schritt vorwärts bedeuten!

M. r.

Zur Invalidenunterstützung

Die Frage der Invalidenunterstützung im Verbandsrat läßt sich viel einfacher und gerechter als in der Vorlage des Verbandsvorstandes lösen, wenn statt der Klasseneinteilung nach Beitragsgruppen, die mehrere Jahre an Beitragsleistungen zusammenfassen und infolgedessen in jeder Klasse Grenzfälle enthalten müssen, die einen mehr oder weniger erheblichen Teil von geleisteten Beiträgen von der Berechnung der Höhe der Unterstützung ausschließen. Darum sollten durch den Verbandstag die ganzen Staffeln in die Woffschicht geworfen und ganze Arbeit gemacht werden, indem man die Invalidenunterstützung nur nach der Zahl der tatsächlich geleisteten Beiträge eines jeden Mitgliedes berechnet.

In Ansehung an die Woffschicht des Verbandsvorstandes könnten als Wartezeit 450 Beiträge und eine Grundrente von jährlich 48 M. gelten, aufgebaut auf dem niedrigsten Tageslohn von 1,20 M. Jeder weitere Beitrag sollte mit 30 Pf. Steigerung der jährlichen Unterstützungssumme berechnet werden. Bei dieser Berechnung kommen

bei 2000 Beiträgen 17,95 M. wöchentlich heraus. Es ist dies eine kleine Erhöhung gegenüber dem Antrage des Verbandsvorstandes in der Spitze, dürfte aber noch tragbar sein. Je höher die zentrale Unterstützung ist, desto leichter werden auch die Zuschußklassen abgebaut werden können, oder aber die Verbandstagsbeschlüsse auf Abbau der Zuschußklassen bleiben ein Schlag ins Wasser. Ist dem einzelnen im Alter auch ein gewisses Existenzminimum gewährleistet, dann kann man auch einmal eine Pflichtinvalidenversicherung mit 65 Jahren ins Auge fassen.

Die Delegierten mögen sich alles wohl überlegen. Denn an ihnen liegt es, wie sich die Zukunft der Invaliden gestalten soll. Beim Staffelsystem wird derjenige Invalide, dessen Beitragszahl zwischen zwei Staffeln liegt, nicht nur einmal, sondern auf die ganze Dauer seiner Invalidität geschädigt. Der Verbandsvorstand als ausführendes Organ der Beschlüsse kann dann nichts mehr daran ändern, Beschwerden oder Resolutionen dorthin sind dann nur Arbeit für den Papierkorb.

Breslau.

M. S o f e r i e r t e r .

Zur Beitragsfrage der Kriegsteilnehmer

Kein Punkt der Tagesordnung des Verbandstages umfaßt so viele Anträge, wie gerade der zur Invalidenunterstützung. Ob alle diese Anträge genau durchdacht und formuliert sind, lasse ich dahingestellt sein. Alle aber lassen eines vermischen: Idealismus! Gerade dasjenige, was die Gewerkschaften zu dem machte, was sie heute sind: ein Machtfaktor im Wirtschaftsleben. So viele Worte auch über die Invalidenunterstützung geschrieben, so herzliche Gedanken auch entwickelt wurden; sie sind letzten Endes nur Selbstweh. Also schiefst hin: Egoismus, d. h. durch niedrige Pflichten hohe Rechte zu erwerben!

Ja, ein Teil der Anträge (siehe „Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Invalidenunterstützung“) geht sogar noch weiter. Diese Antragsteller wollen zum großen Teile ohne jede Pflichtleistung ihre Rechte vergrößern. Damit aber nicht genug, man ist auch noch mißgünstig. Der „Konsequenzen halber“ sind alle weitergehenden Anträge über Anrechnung von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. auf die Invalidenunterstützung abzulehnen. Das ist Egoismus in Reinkultur, und tief bedauerlich ist es, daß gerade in unserm Verbandsrat, dem Führer und Vorbild in der Arbeiterbewegung, ein derartiger Antrag Wurzel fassen konnte. Die Annahme eines derartigen Antrages würde unsere Organisation in zwei Klassen teilen, und zwar in Bevorzugte und Nichtbevorzugte, mit dem Unterschied, daß die letzteren die Gelder aufzubringen hätten. Was hat denn das „kriegsteilnehmende“ Verbandsmitglied dem anderen Mitgliede gegenüber voraus? Sind die Wunden der Kriegsfäden etwa Gewerkschaftsarbeit? Nie und nimmer! Das ist Sache des Staates! Oder soll die zweite Klasse der Verbandsmitglieder zu allen auf ihr ruhenden Kriegslasten auch diese Last auf sich nehmen? Nimmermehr! Wozin soll das führen? Vielleicht dahin, daß mancher noch bedauert, nicht auch „Krieger“ gewesen zu sein? Oder wollen wir allen unsern Unterstützungskassen eine neue hinzufügen: eine „Kriegsveteranenkasse“? Das kann aber nicht der Zweck unseres Verbandes sein!

Noch ein Wort zur Invalidenunterstützung im allgemeinen. Ich verschleiere mich nicht der Anschauung, daß die Gewährung einer derartigen Unterstützung vieles für sich hat. Wir dürfen uns aber dabei nicht ins Uferlose verlieren. Das wir auf dem besten Wege darin sind, beweist die Tatsache, daß von 300 Anträgen zum Verbandstag 100 Anträge die Invalidenunterstützung betreffen. Gewiß, der Verbandstag ist diejenige Instanz des Verbandes, um neue Wege zur Verbesserung der Lebenshaltung der Mitglieder zu suchen. Das darf aber nicht durch die Aufbringung der Mittel in unsern eignen Reichen geschehen. Oder verkörpern die Anträge zur Invalidenunterstützung die Ansicht, daß alle Wege zur Erringung einer besseren Lebenslage reiflos erschlossen sind? Geschehen wir also ein, daß wir machtlos sind und nun nichts anderes mehr zu tun übrigbleibt, als uns noch schnell „einen ruhigen Lebensabend“ zu sichern? Ist das der Zweck unseres Verbandes? Nein! Hauptzweck und Ziel unseres Verbandes muß sein: Schaffung von hygienisch einwandfreien Arbeitsgelegenheiten; Regelung der Arbeitszeit; Festhalten am Achtstundentag; eine den an uns gestellten Anforderungen gerecht werdende Entlohnung und Bildung des Berufswachstums auf gewerkschaftlicher Grundlage. Darum: Kein weiterer Ausbau der Invalidenunterstützung! Unser Verband darf kein „Pensionsbund“ werden.

K e u s a u s .

K. z.

Der bevorstehende Verbandstag hat sich neben einer Reihe sehr wichtiger Fragen auch mit der Erhöhung der Invalidenunterstützung, des Begräbnisgeldes und der Anrechnung der ausgefallenen Beiträge für die Kriegsteilnehmer zu befassen. Beschließt der Verbandstag eine Erhöhung der Invalidenunterstützung und des Begräbnisgeldes, dann bleibt noch übrig, inwieweit die Anträge 139 bis 160 Berücksichtigung finden können. Eine endgültige Lösung muß hier nun einmal geschaffen werden. Die vielen hierzu eingegangenen Anträge haben Veranlassung gegeben, daß ich mich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und mir die Frage vorgelegt habe: „Liegt eine Berechti-

gung vor, daß den Kriegsteilnehmern Beiträge angerechnet werden? Diese Frage kann man bejahen und auch in späterer Zeit beantworten. Im nachfolgenden soll versucht werden, einiges zur Begründung vorzutragen.

Nach der Inflationszeit Ende 1923 war das Verbandsvermögen fast auf dem Nullpunkt angelangt. Die Mitglieder, welche Kriegsteilnehmer waren und heute wohl noch den „inneren Kern“ des Verbandes darstellen, haben durch die Höhe des Beitrages und der besonderen Leistungen zu einem großen Teil dazu beigetragen, daß das Vermögen des Verbandes wieder auf eine beachtliche Höhe gekommen ist. Durch eine weitere Erhöhung des Beitrages soll nun die Grundlage geschaffen werden zum weiteren Ausbau der Unterstützungseinrichtungen. Die Kriegsteilnehmer, welche zum großen Teil vorher auch noch aktiv gebient hatten, sind in der Anzahl ihrer Beiträge sehr zurückgeblieben und werden bei der zukünftigen Staffelung der Raten zur Invalidenunterstützung mindestens um eine zurückgesetzt. Trotzdem die Kriegsteilnehmer zu einem großen Teil Wiederaufbau geleistet haben, befinden sie sich der jüngeren Generation gegenüber in großem Nachteil. Durch die Einführung der Lehrlingsabteilung, deren Notwendigkeit unbedingt anerkannt werden muß, können die jüngeren Mitglieder schon mit 26 Jahren die erste Staffel in der Invalidenunterstützung erreichen, ganz zu schweigen von den Vorteilen, welche ihnen in all den andern Unterstützungseinrichtungen geboten werden.

Der Antrag 140: „Allen Mitgliedern, die Kriegsteilnehmer waren, sind die ihnen dadurch entgangenen Beiträge voll anzurechnen“, gibt die Möglichkeit, daß die Anrechnung der Beiträge nicht nur auf die Invalidenunterstützung, sondern auch auf das Begräbnisgeld Anwendung finden kann. Will man schon Beiträge anrechnen, dann soll allen Kriegsteilnehmern Entgegenkommen gezeigt werden. Dieses kann aber nur geschehen, wenn die Anrechnung der Beiträge auch auf das Begräbnisgeld ausgedehnt wird. Sollte die finanzielle Auswirkung eine zu große werden, dann ist noch ein Weg offen, daß bei den Mitgliedern, welche als Invaliden anerkannt werden und die erhöhte Unterstützung beziehen, bei der Bemessung des Begräbnisgeldes keine Anrechnung der Beiträge stattfindet.

Sollte eine Anrechnung der Beiträge vom Verbandstage beschlossen werden, dann muß jedes hierfür in Betracht kommende Mitglied von sich heraus einen Antrag mit entsprechenden Unterlagen dem zuständigen Funktionär einreichen. Nach Prüfung der eingehenden Anträge werden diese an den Vorstand weitergeleitet, welcher seinerseits zur endgültigen Entscheidung diese dem Vorstandsvorstand übergibt. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Arbeit der einzelnen Funktionäre nicht allzu groß wird.

Mit dem Wunsche, daß diese Anregungen die notwendige Beachtung finden mögen, möchte ich meinen kleinen Artikel schließen.

Halle a. d. S.

R. F.

Der Youngplan und die Gewerkschaften

Länger als vier Monate hat es gedauert, ehe die Pariser Sachverständigenkonferenz zu einer, nach Meinung der Experten, tragbaren Lösung, dem sogenannten Youngplan, kommen konnte. Es ist sehr interessant, rückblickend zu verfolgen, wie die ehemaligen Forderungen der deutschen Kriegsgegner immer mehr und mehr heruntersgeschraubt wurden. Im Jahre 1920 wurden 42 Jahre hindurch eine feste Zahlung von 3 Milliarden Mark, dazu noch Zuzuschlagungen, gefordert, so daß eine Gesamtsumme von 269 Milliarden Mark herauskam. Die Pariser Beschlüsse vom Jahre 1921 sahen eine Forderung von 226 Milliarden Mark vor. Der Londoner Zahlungsplan 1922 ermäßigte die Gesamtsumme auf 132 Milliarden Mark. Nunmehr ist eine Forderung von einem Wert in Höhe von 35,8 Milliarden Mark übriggeblieben. An Zinsen und Amortisationen ist im Durchschnitt jährlich eine Summe von 2050 Millionen Mark zu zahlen. In den ersten zehn Jahren beträgt die Durchschnittszahlung zwischen 1800 und 1900 Millionen Mark. Gegenüber dem Dawesplan ist dies eine Verringerung um durchschnittlich 450 Millionen Mark, in den ersten Jahren wesentlich mehr. Rechnet man den sogenannten Wohlstandsindex und die sonstigen Zuschläge, die der Dawesplan vorsah, hinzu, so ist die Minderschuld gegenüber dem früheren System noch größer. Der Youngplan soll am 1. September 1929 zuerst für sieben Monate in Kraft treten, die endgültige Laufzeit beginnt am 1. April 1930. Für die sieben Restmonate sollen 742,8 Millionen Mark bezahlt werden. Dann beginnt die Zahlung mit 1708 Millionen Mark. Diese Jahressumme senkt sich im zweiten Jahre etwas, um dann vom dritten Jahre ab langsam bis zur Summe von 2429 Millionen Mark im letzten Jahre emporzustiegen. Ohne die Verzinsung und Amortisation der Dawesanleihe beträgt die jährliche Durchschnittszahlung 1988,8 Millionen Mark. Erfolgt eine Ermäßigung der Kriegsschulden, so ist Deutschland zu zwei Dritteln daran beteiligt, d. h., es tritt eine entsprechende Herabsetzung der Lasten ein. Für die weiteren 21 Jahre ist Deutschland die Verpflichtung auferlegt, jährlich im Durchschnitt 1650 Millionen Mark zu zahlen. Diese Summe kann sich jedoch vermindern, wenn die Gewinne der neuen Reparationsbank die genügenden Überschüsse abwerfen oder die Vereinigten Staaten die Kriegsschulden der alliierten Länder ermäßigen

Es ist also eine nicht geringe Last, die dem deutschen Volk fast zwei Menschenalter hindurch auferlegt wird. Die Zahlungen sollen aus zwei Quellen fließen: nämlich aus der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und dem Reichshaushalt. Die Reichsbahn war auch bisher auf Grund von verpfändeten Schuldverschreibungen zur Zahlung einer gewissen Summe, zuletzt in Höhe von 660 Millionen Mark, verpflichtet. Diese Summe muß die Reichsbahn auch für die nächsten 37 Jahre hindurch zahlen. Der alljährlich zahlbare Betrag soll aus den Betriebseinnahmen der Reichsbahn entnommen werden und im Range hinter den Personalausgaben stehen. Die übrige bleibende Summe muß vom Reich gedeckt werden. Die bisher bestehende Industriebelastung fällt fort. Die aus den Mitteln des Reichshaushalts geleisteten Zahlungen beginnen mit 1136 Millionen Mark und steigen auf 1768 Millionen Mark. Von den jährlichen Zahlungen ist der Betrag von 660 Millionen Mark ungeschützt, d. h. ohne irgendein Recht zu einem Aufschub irgendwelcher Art in gleichen monatlichen Teilbeträgen in ausländischer Währung zahlbar. Für den Rest der Summe ist ein gewisser Schutz bezüglich der Übertragungen in Auslandswährungen oder ein Zahlungsaufschub vorgesehen. Sämtliche Zahlungen lauten auf Reichsmark in der Weise, daß für die Reichsmark eine Münzparität von 1/200 kg Feingold gemäß des deutschen Münzgesetzes vom 30. August 1924 vorgesehen ist. Deutschland kann für seine Zahlungen einen Aufschub von zwei Jahren beantragen. Auch der Transfer kann auf die Dauer von höchstens zwei Jahren aufgeschoben werden. Die Ermächtigung hierzu wird von einem Sonderausschuß der Reparationsbank erteilt.

Ein wesentlicher Teil des Dawesplanes waren die Sachlieferungen. Deutschland brauchte für einen gewissen Teil seiner Verpflichtungen nicht bares Geld zu hinterlegen, sondern konnte sie durch Rohstoffe, Fertigarbeiten oder sonstige Sachwerte begleichen. Hierin ist eine wesentliche Änderung eingetreten. Die Sachlieferungen sind nur noch für die Dauer von zehn Jahren möglich. Sie beginnen im ersten Jahre mit einer Höchstsumme von 750 Millionen Mark, um dann alljährlich um 50 Millionen Mark zu sinken. Mit Beginn des ersten Jahres fallen die Sachlieferungen fort, und die gesamte Summe muß in bar bezahlt werden. Das ist eine sehr einschneidende Maßnahme, die sehr ins Gewicht fällt. Eine wesentliche Rolle in dem ganzen Plan spielt die Reparationsbank oder Bank für internationale Zahlungen, wie sie offiziell genannt wird. Diese wird Kontrollorgan anstelle des bisherigen Reparationsagenten. Sie übernimmt die Eingehung und Verteilung der Zahlungen, sie hat den Schutz der deutschen Währung zu garantieren und bei ihr ist auch gegebenenfalls der Aufschub der Zahlungen und die Hinausschiebung des Transfers zu beantragen. Die Reparationsbank wird hinfort zu einem wichtigen Glied der internationalen Geldwirtschaft. Es soll von ihr in einem besonderen Artikel die Rede sein.

Mit der Annahme dieses Planes, der nach Beschluß der Pariser Konferenz als ein unteilbares Ganzes gilt, und entweder angenommen oder abgelehnt werden kann, soll die Vergangenheit endgültig liquidiert werden. Der Ausschluß empfindet den Regierungen die Bereinigung aller Streitfragen im Geiste allseitigen Entgegenkommens. Die beiderseitigen Ansprüche sollen möglichst, mit Ausnahme der belgisches Forderungen für das während der Kriegszeit dort ausgegebene Papiergeld, ausgeglichen sein. Auch hört die Gesamtanhaftung Deutschlands für seine Verbindlichkeiten im Kriege auf. Nach der endgültigen Ratifizierung dieses Abkommens soll auch die Besetzung deutschen Gebietes aufhören und damit der letzte Soldat einer gegnerischen Kriegsmacht den deutschen Boden verlassen. Damit wäre endgültig der Frieden hergestellt und die unzähligen Steine des Anstoßes beseitigt, die zur Völkerverfehlung immer wieder das Material lieferten.

Das deutsche Volk hat zehn Jahre im Dunkeln getappt. Nunmehr steht es fest, was die jetzige und die nachkommende Generation zu leisten hat. Es wird nun ein heftiger Kampf entbrennen, wie die endgültige Verteilung der Lasten erfolgen soll. Da man mit festen Begriffen rechnen kann, ist eine Regelung auf lange Sicht möglich. Der scharfe Steuerdruck, der die deutsche Wirtschaft und in erster Linie das arbeitende Volk stark bedrückt, wird hoffentlich etwas gemildert werden können. Hier steht die Frage ein, welche Art von Steuern eine Ermäßigung erfahren sollen. Es braucht nicht näher geschildert zu werden, daß hierfür in allererster Linie die Massensteuern in Frage kommen. Daneben wird ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital entbrennen, wer den größeren Teil dieser Lasten hinfort zu tragen hat. Vollständig entziehen kann sich dessen niemand in Deutschland. Da aber das Sozialprodukt um durchschnittlich 2000 Millionen Mark pro Jahr zugunsten der Kriegsschulden gekürzt werden muß, so muß es doch irgendwoher genommen werden. Wer die gewerkschaftlichen Kämpfe der letzten vier Monate verfolgt hat, wird deutlich erkannt haben, daß sie bereits ein Vorpiel der endgültigen Lastenverteilung waren. Diese scharfen Auseinandersetzungen werden auch in der nächsten Zeit das Merkmal des wirtschaftlichen Lebens sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft daran setzen, um die Herabdrückung des Lebensstandards zu verhindern. Sie haben also eine neue weltgeschichtliche Aufgabe zugewiesen bekommen. Wir möchten den Hand- oder Kopparbeiter sehen, der sie nicht dabei unterstützen wollte.

P. U.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung

Aber die Bedeutung der Sozialversicherung für die Versicherten ist im „Korr.“ schon sehr häufig geschrieben worden. Ebensooft ist dabei zum Ausdruck gekommen, daß der Wert der Sozialversicherung um so höher steige, als man der Krankheitsverhütung und den Sachleistungen stärkere Beachtung schenke. Im Interesse der Volksgesundheit darf die Fürsorge der Versicherungsträger sich nicht allein auf den Versicherten beschränken, sondern sie muß sich auch auf seine Umwelt, seine Familienangehörigen, erstrecken. Erfreulicherweise tragen die neueren Gesetze den Versicherungsschutz mehr und mehr auch in die Familie.

Der Schwerpunkt der vorbeugenden Fürsorge liegt im allgemeinen noch bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung. In Nr. 11, Jahrgang 1929, des „Korr.“ haben wir bereits ausführlich die wertvolle Tätigkeit der Invalidenversicherung auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge dargestellt.

In zahlreichen Fällen hatten die Versicherungsträger sich schon zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, die in mehr oder minder starkem Maße eine Vereinfachung der Maßnahmen für Tuberkulose- und Geschlechtskranke anstrebten. Einen stärkeren Antrieb bekommen nunmehr alle diese gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen durch die mit Wirkung vom 1. April 1929 erlassenen Richtlinien über Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung. Nach dem Abschnitt C des Gesetzes vom 28. Juli 1925 über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung kann die Reichsregierung nach Anhören der Versicherungsträger und der Ärzte oder ihrer Spitzenverbände mit Zustimmung des Reichsrats und eines achtunzwanziggliedrigen Ausschusses des Reichstages Richtlinien erlassen, betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. „Diese Ermächtigung“, so heißt es in der Begründung, „verfolgt das im Zuge der neuen Gesetze liegende Ziel, den Wirkungsgrad der Sachleistungen der einzelnen Versicherungsart und -träger auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der allgemeinen gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen durch Zusammenfassung ihrer Mittel und Kräfte zu erhöhen. Der Umstand, daß beim Heilverfahren — abgesehen von dem Anspruch des Versicherten auf Krankenhilfe gegen die Krankenkasse — und bei den allgemeinen gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen der Grundfaz des freien Ermessens herrscht, und daß die Zuständigkeit der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sich gerade auf diesem Gebiete vielfach überschneiden, beeinträchtigt zum Nachteil des Versicherten und seiner Angehörigen stellenweise den von der Sozialversicherung verfolgten gesundheitsfürsorglichen Zweck, rechtzeitig ausreißende und nachhaltig wirkende Vorbeugungs- und Behandlungsmaßnahmen zu treffen. Der natürliche Zusammenhang von Sozialversicherung und Fürsorge erfordert endlich zum Nutzen des Versicherten und seiner Angehörigen auch ein engeres Zusammenwirken der Versicherungs- und Fürsorgeträger, ein Ziel, das schon zahlreiche Versicherungsträger in ihrer Verwaltungsbildung zum Teil mit gutem Erfolg anstreben, so daß die Richtlinien die hier vorliegenden Erfahrungen verwerten können.“

In diesen Sätzen der Begründung tritt Zweck und Ziel der Reichsrichtlinien bereits klar zutage: Es soll das bisherige vielfache Durcheinander beseitigt und eine planmäßige Fürsorge herbeigeführt werden durch engste Zusammenarbeit der Versicherungsträger. Dieses Streben ist durchaus zu begrüßen und ein Schritt auf dem Wege zur Vereinfachung der Sozialversicherung.

Der § 1 der Richtlinien besagt, daß die Gesundheitsfürsorge im Sinne der Richtlinien allgemeine Maßnahmen und Maßnahmen im Einzelfalle zur Bekämpfung der Volkskrankheiten und zur Hebung der Volksgesundheit umfaßt. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes sind die fürsorglichen Leistungen freiwillige und insoweit beschränkt und recht verfährenartig, z. B. bei den einzelnen Landesversicherungsanstalten. Solche Mängel zeigen sich insbesondere bei den Leistungen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, weil gerade hier die Ansteckungsgefahr innerhalb der Familie und die Einflüsse der sozialen Umwelt besondere Maßnahmen erforderlich machen. Die Richtlinien erstrecken sich daher zunächst auf das Heilverfahren bei der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten. Die Ausdehnung auf andre Krankheiten bleibt vorbehalten, um erst einmal die finanzielle Belastung der Versicherungsträger auf den vorgesehenen Gebieten abzuwarten.

Die Gewährung eines Heilverfahrens bei Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten soll nicht mehr abhängig gemacht werden von einer Mindestzahl geleisteter Beiträge. Die Ausdehnung der Heilmassnahmen auf die Angehörigen der Versicherten wird ausdrücklich in den Richtlinien gefordert. So heißt es im Abschnitt Gesundheitsfürsorge für tuberkulose Versicherte: Als mitversichert gelten der Ehegatte und die Kinder, die Witwe (der Witwer) und die Waisen von Versicherten; dabei stehen den ehelichen Kindern die Angehörigen gleich, für die Kinderzuschüsse zu

den Renten der Versicherten oder Waisenrenten bewilligt werden können. Zu den Versicherten gehören auch die Empfänger von Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Versicherung. Des weiteren wird darauf verwiesen, daß der Versicherte nach Abschluß einer Heilanstalt sich selbst überlassen bleibt und dadurch bei Tuberkulösen der Heilerfolg oft in Frage gestellt sei, weil durch Rückkehr in ungeeignete Arbeits- oder Wohnverhältnisse oder durch sonstige Mängel der Lebenshaltung der an sich gute Erfolg einer Kur schnell wieder verloren gehen kann. Deshalb wird für die Verwaltungsbildung der Versicherungsträger der Grundsatze aufgestellt, daß es mit den Gesundheitsmaßnahmen allein nicht getan ist, daß sie vielmehr der Ergänzung durch Fürsorgemaßnahmen bedürfen, und daß es Aufgabe der Versicherungsträger ist, rechtzeitig mit dem Träger der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege darüber ins Benehmen zu treten, ob, wann und welche Maßnahmen zugunsten des Tuberkulösen getroffen werden sollen, und wie die erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

Die Begründung sagt dann, daß durch diese Anforderungen die Träger der Invaliden- und Angestelltenversicherung eine Mehrbelastung erfahren. Die Träger der Invalidenversicherung sind aber in der Lage, die nach dem Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925 für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1935 alljährlich für Zwecke der Invalidenversicherung zur Verfügung stehenden 40 Millionen Mark vorwiegend zur Verbesserung ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge zu verwenden. Die Träger der Krankenversicherung würden dagegen insofern entlastet, als die Krankenhauspflege, die sie nach § 184 RVD. gewähren können und für die sie im Jahre 1925 150 Millionen Mark aufgewendet haben, auf die Invaliden- und Angestelltenversicherung übergeht, soweit es sich um tuberkulöse Versicherte handelt.

Als Heilmagnahmen für Tuberkulöse zählen die Richtlinien auf: 1. ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und andern Heilmitteln; 2. Kur und Verpflegung in einer Anstalt, insbesondere in einer Tuberkuloseanstalt, in einem Tuberkulosekrankenhaus oder in einem allgemeinen Krankenhaus (Anstaltspflege); 3. Aufenthalt in einer Erholungsstätte, insbesondere einer Tages- oder Wald-erholungsstätte, in einem Genesungshaus oder einer sonstigen Einrichtung (Erholungsaufenthalt); 4. Gewährung von Hauspflege. Zu den Heilmagnahmen gehört auch die Anwendung der Gasbrust und die Abgabe von Nahrungs- und Stärkungsmitteln.

Nach Beendigung der Anstaltspflege soll der Zustand des Kranken nach Maßgabe ärztlichen Rates weiter beobachtet werden. Die erforderliche Nachbehandlung — zum Beispiel durch Nachfüllen einer Gasbrust — soll gewährt werden. Im § 11 kommt zum Ausdruck, daß zur sonstigen Fürsorge die Forderung von wirtschaftlichen Fürsorgemaßnahmen und Maßnahmen zum Schutze der Angehörigen gegen Ansteckung gehören.

Die wirtschaftlichen Fürsorgemaßnahmen können zum Gegenstand haben: 1. Verbesserung der Ernährung und Kleidung, Verbesserung, Beschaffung und Erhaltung der Wohnung und des Hausrates, Beschaffung von Betten, Einrichtung der Wohnung und andre Maßnahmen zur Umgestaltung der äußeren Verhältnisse, in denen der Tuberkulöse lebt und die seinen Zustand verschlimmern oder den Heilerfolg beeinträchtigen können; 2. die Berufsfürsorge, insbesondere die Förderung des Übergangs zu einem andern, zuträglicheren Beruf, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Arbeitsgeräten sowie ähnliche Maßnahmen. Zum Schutze gegen Ansteckung gehört die Beratung und Unterweisung der Angehörigen der Tuberkulösen, vor allem die regelmäßige Unterweisung der Kinder und Jugendlichen.

Zu den allgemeinen Maßnahmen gegen Tuberkulose, für die Mittel aufgewendet werden dürfen, gehören u. a. Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Tuberkulosefürsorgestellen, Heil- und Genesungsanstalten für tuberkulöse erkrankte Erwachsene und für tuberkulös erkrankte oder tuberkulös gefährdete Kinder, Wald-erholungsstätten usw. sowie planmäßige Aufklärung.

Die Krankenkassen haben Vorkehrung zu treffen, daß ihnen die Kassenärzte, die Tuberkulosefürsorgestellen und die sonst berufenen Stellen die tuberkulösen Versicherten und Angehörigen von Versicherten unverzüglich bezeichnen, und zwar unter Beifügung des Untersuchungsergebnisses und einer gutachtlichen Äußerung über die erforderlichen Maßnahmen. Die Kassen ergänzen dann diese Mitteilungen durch Angaben über das Versicherungsverhältnis und alle Umstände, die für die Entscheidung über Art und Umfang der Maßnahmen von Bedeutung sind. Soweit Versicherungsleistungen nur auf Antrag gewährt werden, soll der Berechtigte veranlaßt werden, den Antrag zu stellen und die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Die Kassen senden dann die Verhandlungen mit dem Antrag an die Versicherungsanstalt und benachrichtigen zugleich die Fürsorgestelle. Die Versicherungsanstalten können ein abweichendes Verfahren vereinbaren. Sie haben weitere notwendige Klärung des Sachverhalts herbeizuführen z. B. durch Einholung von Gutachten und entscheiden dann über den Antrag. Zwar soll die Zahl der Beiträge nicht von entscheidender Bedeutung sein, doch kann bei Versicherten mit geringer Beitragsleistung und bei Angehörigen von Versicherten die Gewährung von Heilmagnahmen von einem angemessenen Zuschuß des Versicherten

oder einer dritten Stelle, insbesondere eines Trägers der Wohlfahrtspflege, abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller, der Krankenkasse, dem anzeigenden Arzt und der Fürsorgestelle ist ein Bescheid zu erteilen. Wenn auch aus den Richtlinien der Versicherte und seine Angehörigen wie auch Dritte einen Rechtsanspruch nicht herleiten können (abgesehen von den gesetzlichen Pflichtenstellungen), so geben die Richtlinien doch die Möglichkeit, bei Ablehnung eine weitere Entscheidung herbeizuführen. Wird ein Antrag abgelehnt, so kann der Antragsteller binnen einer nach den Umständen angemessenen Frist die Entscheidung des bei der Versicherungsanstalt hierfür zu bestellenden Ausschusses anrufen; diesem Ausschuss müssen ehrenamtliche Mitglieder eines Versicherungsorgans angehören. Das ist immerhin ein beachtenswerter Fortschritt.

Die Versicherungsanstalt kann auch die Durchführung der Heilmagnahmen ganz oder teilweise einer Krankenkasse übertragen. Die Krankenkasse hat bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt die Leistungen zu gewähren, soweit ein Anspruch darauf besteht oder mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist. Die gegenseitigen Erstattungsansprüche regeln sich nach den allgemeinen Vorschriften.

Die Gesundheitsfürsorge für Geschlechtskranke erstreckt sich zunächst auf die gegen Krankheit Versicherten. Als mitverschuldet gelten hierbei der Ehegatte und die ehelichen Kinder sowie die ihnen in der Reichsversicherung gleichgestellten Kinder. Als Einzelmaßnahmen kommen hier ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und andern Heilmitteln, Anstaltspflege sowie Beratung in Frage. Die Krankenkassen haben zunächst im Rahmen der Vorschriften der Krankenversicherung zu leisten, im übrigen die Versicherungsanstalten. Die Kassen haben der Versicherungsanstalt die ihnen bekannten Fälle mitzuteilen. Wenn Geschlechtskranke glaubhaft machen, daß sie ihr Leiden der Krankenkasse nicht offenbaren können, ohne Nachteil für ihre Person befürchten zu müssen, soll auf Antrag die Versicherungsanstalt die Durchführung der erforderlichen Heilmagnahmen veranlassen. Die Krankenkasse hat im Rahmen ihrer Leistungspflicht der Anstalt Ersatz zu leisten. Der Name des Versicherten darf dabei der Krankenkasse nicht mitgeteilt werden.

Als allgemeine Magnahmen gegen Geschlechtskrankheiten gelten insbesondere Errichtung, Förderung und Unterhaltung von Beratungsstellen und aufklärende Magnahmen. Zur Förderung dieser gemeinsamen Zwecke in der Gesundheitsfürsorge sollen sich die Versicherungsträger untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, mit den staatlichen und kommunalen Gesundheitsbehörden, mit der Ärzteschaft und andern beteiligten Stellen in Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbänden oder ähnlichen Vereinigungen verbinden. Beschaffung und Geschäftsführung, Arbeitsgebiet und Arbeitsweise, Aufbringung und Verwendung der Mittel regeln die Beteiligten durch Vereinbarung. Bestehende Arbeitsgemeinschaften sollen gefördert und ausgebaut und die Bildung einer Reichsarbeitsgemeinschaft angestrebt werden. Streitigkeiten der Versicherungsträger untereinander auf Grund der Richtlinien entscheidet das Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt), sofern nicht durch Schiedsvertrag eine Schlichtungsstelle vorgezogen ist.

Die Reichsrichtlinien werden bei richtiger Anwendung zweifellos zu einer wirkungsvolleren Ausgestaltung der Volksgesundheitspflege führen. Eine unerfreuliche Begleiterscheinung der Richtlinien ist, daß bereits Streit über die Führung in den Arbeitsgemeinschaften entstanden ist. Die Wohlfahrtspflege glaubt das Einführungsrecht zu besitzen und einzelne kommunale Fürsorgegremien sehen sich schon als Leiter der örtlichen Arbeitsgemeinschaft und gebrechen sich bereits den Kopf über die ihnen dann zukommende Geschäftsgruppe. Wir sind mit der „Deutschen Krankenkassen“ der Meinung, daß die Führung bei der Stelle zu liegen hat, die die stärkste Initiative entwickelt, und man deshalb die Frage der Führung der Zukunft überlassen kann.

Unser Wunsch ist, daß die beteiligten Stellen bald zu einem erfrischenden kollegialen Zusammenarbeiten im Interesse der Versicherten und ihrer Angehörigen kommen.

P. L. o.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1928

Auch der diesmalige Geschäftsbericht bringt wieder eine Fülle von interessantem Material aus allen Zweigen der Sozialversicherung. Aus dem umfangreichen Bericht kann nur das Wichtigste aus den einzelnen Versicherungsarten hier wiedergegeben werden.

1. Unfallversicherung. Es bestanden 66 gewerbliche und 40 land- und forstwirtschaftliche, insgesamt 106 Berufsgenossenschaften, ferner 165 Ausführungsbehörden für Betriebe des Reiches und der Länder und 335 Provinzial- und gemeindliche, zusammen 500 Ausführungsbehörden.

Nach der neuesten Nachweisung waren bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 917 821 Betriebe mit 11 391 404 versicherten Personen, bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 605 292 Betriebe mit 14 053 954 versicherten Personen, zusammen 5 525 113 Betriebe mit 25 445 358 versicherten Personen vorhanden. Die Reichs- und Landesausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe zählten 782 132 versicherte Personen, die Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden 134 882, zusammen 897 014 versicherte Personen.

Hiernach waren rund 26 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei 14 Zweiganstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der Seebau-Berufsgenossenschaft Versicherten kommen. In der Gesamtzahl, die auch die landwirtschaftlich im Nebenberuf beschäftigten Personen umfaßt, dürften etwa 3,5 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert gewesen sind.

Nach vorläufigen, zum Teil durch Schätzungen ergänzten Unterlagen hat sich der Gesamtumfang für die Unfallversicherung im Geschäftsjahr 1928 auf 372 270 000 M. belaufen. Gegen das Vorjahr ist das eine Steigerung von 35 088 200 M.

Nach den vorläufigen Abschläüssen entfallen von dem Gesamtumfang auf Entschädigungen 310 100 000 M. (281 900 000), auf Kosten der Unfallverhütung 8 040 000 M. (6 338 800), auf Verfahrenskosten 12 900 000 M. (10 053 900), auf Finanzdienst 2 850 000 M. (5 173 000), auf persönliche Verwaltungskosten 31 130 000 M. (26 995 800), auf sachliche Verwaltungskosten 7 850 000 M. (6 220 300).

Die Zahl der gemeldeten Unfälle beläuft sich auf 1 428 966, gegen 1 319 594 im Vorjahre, weist also eine Steigerung auf. Erstmals entzündigt wurden 157 593 (136 273) Unfälle. Im Jahre 1928 wurden 4343 (4181) Fälle von Berufskrankheiten angezeigt und 404 (323) erstmalig entzündigt.

An den in allen Teilen des Reiches abgehaltenen Kursen zur Ausbildung von Betriebs Helfern beteiligte sich zum Teil auch der Arbeiter-Samariterbund. Die Beteiligung der Betriebsvertretung an der Durchführung der Unfallverhütung vollzog sich ohne Schwierigkeiten. In Aussicht genommen ist, die Betriebsvertretungen oder die Vertreter der Versicherten (§ 853 RVD.) in Zukunft auch dann heranzuziehen, wenn Betriebsunternehmer Abweichungen von den Unfallverhütungsvorschriften beantragen. Auf Anregung der Gewerkschaften sind Verhandlungen mit dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften über den Unfallschutz in Eisenbahnen und über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten eingeleitet worden.

Abschlußzahlen über das Vermögen liegen noch nicht vor.

Aus dem Inhalt der im Spruchverfahren ergangenen Entscheidungen ist besonders erwähnenswert: Bei Verletzten, die auf Grund der RVD. gegen Krankheit versichert sind, die aber Krankengeld aus der Krankenversicherung nicht erhalten, beginnt die Verpflichtung zur Gewährung der Rente mit dem Tage nach dem Unfall, es sei denn, daß besondere Umstände die Verlegung auf einen späteren Termin innerhalb der ersten 26 Wochen nach dem Unfall geboten erscheinen lassen. Der Fall wird z. B. bei Lezungen ohne oder mit geringfügigem Entgelt zutreffen, die Anspruch auf Krankengeld aus der Krankenversicherung nicht besitzen. Steht eine Waise im Lehrverhältnis, so wird der Anspruch auf Weiterzahlung der Rente über das 15. Lebensjahr hinaus nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Waise Geld- oder Sachbezüge vom Lehrherrn bezieht.

Im Jahre 1928 wurden 8676 Refurse und Anträge anhängig, gegen 7990 im Jahre 1927. 6759 Refurse wurden von den Versicherten eingeleitet. 7710 Sachen wurden im Berichtsjahre erledigt, doch ist hierbei zu beachten, daß aus dem Vorjahre noch 5939 Sachen unerledigt geblieben waren, so daß 14 615 Sachen der Erledigung harrten. 6905 Sachen blieben demnach am Schlusse des Jahres 1928 noch unerledigt. Von den 4018 Sachen, die durch Urteil erledigt wurden, sind 2694 zurückgewiesen (darunter 2317 Refurse der Versicherten), in 386 Fällen (299 der Versicherten) erfolgte Zurückverweisung an die Vorinstanz, während 938 Refurse (247 der Versicherten) erfolgreich verließen. In 75 Fällen lagen Refurse über Berufskrankheiten vor, 56 wurden zurückgewiesen und in drei Fällen die Entschädigung zugesprochen, 16 Fälle gingen an die Vorinstanz bezw. weiterer Aufklärung zurück.

2. Invalidenversicherung. Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsträger wurden im Jahre 1928 insgesamt 400 652 Renten bewilligt, und zwar 259 869 Invalidenrenten, 76 038 Witwen- und Waisenrenten und 64 745 Waisenrenten von 35 988 Waisenkassen. Weggefallen sind 138 614 Invalidenrenten, 21 016 Witwenrenten, 155 675 Waisenrenten, außerdem 1442 Krankenrenten, 7352 Altersrenten und 164 Witwenrenten.

Einfachheitlich der Renten, die noch unter dem Namen ehemaliger deutscher Versicherungsträger gezahlt werden, liefen am 1. Januar 1929 insgesamt 1 888 136 Invalidenrenten, 21 662 Krankenrenten, 58 551 Altersrenten, 389 302 Witwen- und Waisenrenten, 2482 Witwenrenten und 735 716 Waisenrenten, im ganzen also 3 095 849 Renten.

An reichsgerichtlichen Renteneinstellungen wurden im Jahre 1928 durch die Reichsopf nur 923 Millionen Mark veranlagt; außerdem wurden noch ohne Vermittlung der Post etwa 59 Millionen Mark gezahlt. Für Wanderversicherte sind der Angestelltenversicherung an Steigerungsbeiträgen 9,4 Millionen Mark erstattet. 74 Millionen Mark wurden für freiwillige Leistungen aufgewendet.

Die gesamten Beitragseinnahmen wurden für 1928 auf rund 1074 Millionen Mark geschätzt. Das Geschäftsjahr wird voraussichtlich mit einem Vermögenszuwachs von 360 Millionen Mark abschließen.

Über die Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge ist bereits in einem besonderen Artikel berichtet. Im Jahre 1928 gingen 6845 Revisionen ein, darunter 1663 von den Versicherten. Einschließlich der 5261 aus 1927 übernommenen Sachen waren 12.111 (9791) Fälle zu erledigen. Davon wurden 7345 erledigt. Von den im Spruchverfahren erledigten 4421 Sachen wurden 2716 zurückgewiesen (2477 der Versicherten), 1515 Fälle (1122 der Versicherten) gingen an die Vorinstanz zurück und 190 Revisionen (126 der Versicherten) waren erfolgreich.

Aus der Rechtsprechung sei erwähnt, daß uneheliche Kinder eines männlichen Versicherten einen Anspruch auf Waisenrente seit dem 20. August 1923 auch dann haben, wenn der Tod des versicherten Vaters vor diesem Zeitpunkt eingetreten ist. — Das Ruhen der Invalidenrente neben der Unfallrente tritt nicht ein, wenn die Invalidenrente wegen Vollendung des 65. Lebensjahres bewilligt war. — Das Ruhen einer Invalidenrente neben einer Unfallrente hört auf mit der Vollendung des 65. Lebensjahres. — Der Bezug einer Unfallhinterbliebenenrente ist ohne Einfluß auf den Bezug der aus eigener Versicherung erworbenen Invalidenrente, ebenso ist der Bezug der Unfallrente aus eigener Versicherung ohne Einfluß auf den Bezug der Invaliden-Hinterbliebenenrente.

3. Krankenversicherung. Im Rechnungsjahre 1927 sind an Reichszuschüssen für Familienwohnhilfe (§ 205 a Reichsversicherungsordnung) insgesamt 26 548 360,82 M. endgültig verausgabt worden, während 3 113 445,61 M. Zuschüsse nach Abschluß des Rechnungsjahres auf das Rechnungsjahr 1928 übernommen werden mußten. Von den für das Rechnungsjahr 1928 zur Zahlung von Reichszuschüssen für Familienwohnhilfe insgesamt zur Verfügung gestellten 30 086 711 M. sind bis zum 31. Dezember 1928 bereits 20 257 678 M. an die Landes- u. w. Kassen verausgabt worden.

Von den 94 durch den Beschlußsenat erledigten Sachen waren 37 erfolgreich, während 41 zurückgewiesen, 3 zurückverwiesen und 11 als unzulässig verworfen wurden. Aus den Entscheidungen des Beschlußsenats ist besonders erwähnenswert: Zu den wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die zur Einreichung von Vorschlägen bei den Wahlen für die Organe der Versicherungsträger berechtigt sind, gehören nicht Vereinigungen, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.

In Revisionen gingen 437 (469) im Jahre 1928 ein. Mit den 369 aus 1927 übernommenen lagen 807 Fälle zur Entscheidung vor. 309 Revisionen wurden davon bearbeitet. 118 wurden zurückgewiesen (83 von Versicherten), 59 (45 von Versicherten) wurden an die Vorinstanz zurückverwiesen, 22 (11 von Versicherten) waren erfolgreich. Aus der Reihe der Entscheidungen des Spruchsenats sind folgende hervorzuheben: Der Anspruch auf Wohnungsentgelt entfällt nicht damit, daß der erkrankte Wöchnerin von ihrer Krankenkasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt wird. — Das erweiterte Wohnungsentgelt nach § 195 a Abs. 2 Satz 1 Reichsversicherungsordnung ist nicht schuldlos für zwei weitere Wochen zu zahlen; es wird vielmehr für die Tage nicht gewährt, um die die Verbindung vor dem in dem ärztlichen Zeugnis angegebenen Zeitpunkt eintritt.

4. Angefallenenversicherung. Der Geschäftsbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erscheint besonders und soll demnächst im „Kor.“ für sich besprochen werden, und zwar im Zusammenhang mit dem Bericht des Reichsversicherungsamtes enthaltenen Rechtsprechung.

5. Arbeitslosenversicherung. Die Verwaltung obliegt bekanntlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Dem Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung lagen im Berichtsjahre 457 Sachen zur Entscheidung vor. In zehn Entscheidungen hat der Spruchsenat 170 Grundzüge aufgestellt. Aus den wenigen im Bericht veröffentlichten seien folgende hervorgehoben: Wird die Befreiungsanzeige auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages nicht eingereicht, so bedeutet das nicht nur, daß keine Befreiung eintritt, sondern auch, daß die nach den allgemeinen Voraussetzungen des § 69 a WVG. begründete Versicherungspflicht bestehen bleibt. — Ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Bautätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, ist nicht arbeitslos im Sinne des WVG. — Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bemißt sich nach dem wirklich gezahlten Entgelt, auch wenn die Beiträge nicht in entsprechender Höhe gezahlt wurden. — Es ist nicht erforderlich, daß die Befreiung über die Rechtsfolgen des § 90 WVG. (Unterstützungsentzug bei unbedingter Nichtannahme nachgewiesener Arbeit) bei jedem Arbeitsangebot wiederholt wird; vielmehr genügt es grundsätzlich für den Lauf derselben Unterstützungsperiode, wenn das die Unterstützung gewährenden Arbeitsamt den Arbeitslosen bei der Arbeitslosmeldung oder bei Beginn der Unterstützung allgemein über die Rechtsfolgen besetzt. Ist aber eine Befreiung nach § 90 durch allgemeines Merkmal bei der Arbeitslosmeldung oder bei Beginn der Arbeitslosenunterstützung durch das Arbeitsamt erfolgt, so muß das spätere Arbeitsangebot des Arbeitsamtes erkennen lassen, ob das Arbeitsamt die angebotene Arbeit als annahmepflichtig ansieht.

Korrespondenzen

F. E. Dresden. Der Dresdner Buchdruckerverein hatte seine Mitglieder am 15. Mai nach dem großen Volkswohlfahrtstag zu einer „K o l l e g i a l e n F e i e r t a g e“ eingeladen. Ein doppelter Zweck war mit dieser Veranstaltung verbunden. In erster Linie sollten unsere jüngsten Kollegen, die Neuausgewählten, in besonderer Weise als nunmehrige Angehörige unserer Organisation begrüßt werden, aber gleichzeitig wollte man auch einmal die Kollegen ehren und als Beispiel von bewährter Treue zum Verbande den jüngeren und jüngsten Kollegen vorstellen, die 40 Jahre und länger ihrer Organisation angehören. Fürwahr, eine stattliche Anzahl von solchen Mitgliedern im Ortsverein Dresden können wir aufweisen, die ein Menschenalter lang dem Verbande die Treue gehalten haben. Jedenfalls ein Zeichen von Kraft, aber auch von großem Verständnis der Dresdner Buchdrucker für eine große und geschlossene Organisation von jeher. Eingeleitet wurde die Feier mit dem Liede: „Heil Gutenberg“, vom Dresdner Buchdruckerangehörigen wirkungsvoll vorgetragen. Sodann brachte der Sprechchor der freien Gewerkschaften Schönholants „Hoffnung“ in muster-gültiger Weise zu Gehör. Vorherrschender Satz in a n n wies eingangs seiner Rede darauf hin, daß in Dresden wieder 100 junge Kollegen nach beendiger Schicht zu uns gestoßen seien. Keine Gewerkschaft dürfe die Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihre Jungmannschaft zu begrüßen und sie dabei auf die Pflichten aufmerksam zu machen, die sie durch die Mitgliedschaft in ihrer Organisation auf sich genommen hätten. Auch sie gehörten nunmehr einem Kreise an, der sich die Erzielung besserer Arbeitsbedingungen zum Ziele gesetzt habe. Wenn es mit dem Verbande weiter vorwärts gehen solle, dann müßten auch sie mit dafür vor jetzt an Sorge tragen. Auch bei uns sei die Jugend Träger der Zukunft im Verbande, sie müßten einst das Werk fortsetzen, was wir in der Gegenwart weiterführen und das unter alten Kollegen in der Vergangenheit in muster-gültiger Weise begonnen hätten. Freilich, nicht alle Wünsche lassen sich erfüllen; als ehemalige Mitglieder unserer Lehrlingsorganisation seien ja auch sie nicht ganz unerfahren in Organisationsleben, aber um mit den älteren Kollegen gemeinsam in sachlicher Weise praktische Gewerkschaftsarbeit leisten zu können, sei auch ihre Mitarbeit notwendig. Wahr sei, daß unsere Jugend manchmal das Alter nicht verstehe und oft Maßnahmen kritisiere, die im Interesse unserer Organisation getroffen werden müßten. Doch sollte man gleichfalls zugeben, daß auch das Alter sehr oft die Jugend nicht verstehe. Aber jede Gewerkschaft braucht beide, sowohl die vorwärtsstürmende Jugend, als auch das bedächtige Alter. Nicht alles Neue sei gut, aber auch manches Übernommene müsse abgeändert oder beseitigt werden, wenn es überholt sei. Auf dieser Grundlage läßt sich dann auch in gemeinsamer Arbeit das Beste für die Organisation leisten. Oberstes Gesetz sei für uns immer noch: Kollegialität und Solidarität! Damit ist von jeher Großes für die Kollegenschaft geschaffen worden. Denn nicht nur auf die Zahl der Mitglieder allein komme es an, sondern auf den Geist, der in der Liebe zum Verbande seine stärksten Wurzeln hat. Jederzeit sollen wir daran denken, daß unsere Organisation die erste gewesen ist, die mit beiden Frühen auf dem Boden der realen Tatsachen gestanden hat. Dadurch ist sie nicht nur Schrittmacher für die übrigen Gewerkschaften geworden, sie ist es auch geblieben! Als Vertreter des Dresdner Ortsvereins und auch des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hieß der Vorsitzende die jungen Kollegen herzlich willkommen. Aber sein besonderer Gruß galt auch den Alten, denen für ihre Treue zum Verbande herzlichster Dank gebühre. Durch sie sei der Verband das geworden, was er nun sei: ein festes Bollwerk gegen alle Stürme des Lebens! Deshalb solle der heutige Abend für sie ein Festtag der Arbeit sein. Mit welcher inniger Verbundenheit unsere Kollegen ihrer Organisation angehören, bewiesen folgende Zahlen. Bei 3395 Mitgliedern im Gau Dresden gehörten 732 Kollegen 25 Jahre dem Verbande an. 3 Kollegen weisen noch in Dresden unter uns, die dem Verbande 60 Jahre angehören, und 25 Kollegen sind es im Gau, die eine Mitgliedschaft von mehr als 50 Jahren hinter sich haben. Zwischen 41 bis 50 Jahren sind 161 Kollegen Mitglieder unserer Organisation. 40, 50 Jahre und länger einer Organisation in guten und schlechten Tagen treu zu bleiben, ist wohl ein Verdienst, das bei jedem Mitglied und Verband, stolz sein können. Unsere Alten sind durch die harte Schule des Lebens gegangen und haben in ganz besonderer Maße für die wirtschaftliche Befestigung der Arbeiterschaft mitgetan. Sehr oft haben sie auch Arbeitslosigkeit und Mangel und damit das Leben im grauen Sorgenfelde kennen gelernt. Für diese Treue ist ihnen der Dank der Organisation sicher. Treue um Treue! Die Organisation wird euch nicht vergessen und mit allen Mitteln versuchen, euren Lebensabend zu erleichtern. Doch immer soll uns der Wahlspruch leiten: „Einig laßt uns stets sein im Wollen und Handeln!“, nach dem die Gründer des Verbandes gehandelt haben. Wenn uns heute Jugend und Alter grüßen, und wir beide, so soll treueste Pflichterfüllung das Beispiel für unsere Jungen sein eingebend der Worte: „Ein großes Erbe ist in unsere Hand gegeben. Wahren wir es auch treu!“ Nach diesen trefflichen Worten des Kollegen Sahlmann folgte ein Vortrag des Sprechchors, und zwar Kellers „Gemeinschaftsgeist“, der den Inhalt der Rede in poetischer, aber würdiger Weise noch einmal unterfrieht. Zwei Männerchöre („Lied Völkern“ und „Empor zum Licht“) leiteten zum zweiten Teil des Abends über. Doch zunächst kam noch unser Kollege W e n d s c h e zu Worte, um im Namen der Alten für den Abend und die Ehrung durch den Gauvorsitzer den Dank abzugeben. Der heutige Abend erinnere ihn deutlich an seine einst vollzogene Aufnahme in den Verband vor 53 Jahren. Auch da wurden sie als junge Kollegen von damaligen Vorständen begrüßt. Dabei sei ihnen gesagt worden, sie sollten immer zwei Hauptmomente beachten: niemals Wehmut sein und alle Versammlungen besuchen. Diese Grundzüge seien auch von ihm jederzeit hochgehalten worden. In launiger und oft humorvoller Weise stellte er einige Betrachtungen von

früher und heute an, dabei betonend, wie die Organisation immer weiter gewachsen und kräftiger geworden sei. Das verpflichtete aber auch alle Mitglieder, immer die Grundzüge hochzuhalten, die den Verband groß und stark gemacht haben! Der nachfolgende Film („Der Verband der Deutschen Buchdrucker“) bestätigte die Richtigkeit der Ausführungen unseres Kollegen Heinrich Wenzel. Und wohl auch manches ältere Mitglied wird überrascht gewesen sein, welche Summen von unseren Kollegen aufgebracht werden und welche Summen notwendig sind, um allen Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität usw. wirksame Hilfe zuteil werden zu lassen. Als dann noch der Buchdruckerangehörigen die „Hymne an den Verband“ von Schweigert-Krahl in schöner Weise zum Vortrag brachte, war wohl der offizielle Teil der Feier beendet, aber nicht das gesellige Beisammensein! Viel gab es noch zu erzählen und an gemeinsamen Erlebnissen aufzuzufischen. Dabei wurde es spät — und es wurde später als spät, ehe die letzten beschrifteten den Heimkehrpfad...

Gera. Eingangs unserer B e z i r k s v e r s a m m l u n g am 12. Mai in Cronshaus bei Wünschendorf (der zweiten in diesem Jahre) gedachte Vorsitzender R a n k e der in Gera verstorbenen Kollegen Franz Jäger und Werner Breinl. Besonders dem Letzgenannten widmete er ehrende Worte; war doch Kollege Breinl langjähriger Funktionär des Orts- bzw. Bezirksvereins Gera (so auch wieder während der letzten Kriegsjahre) und ein Verbandsmitglied, dem die Organisation immer das Höchste war. Drei Kollegen (Otto Trillisch, Alois Broß und Karl Zillner) konnten auf 25jährige Organisationszugehörigkeit zurückblicken. Der von der „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen ausgesperrten Kollegen wurden 100 M. bewilligt; hiergegen wandten sich zwei Kollegen (L e o n h a r d t und F r a n z S t e p h a n, letzterer seit etwa fünf Monaten Sekretär der KPD. in Jena), die das Streikrechtum bei der vorgeannten Zeitung noch in Schutz nahmen. Die Berichte vom Gautag (Kollege I m m e r m a n n) und von der Generaterversammlung der Witwen- und Waisenkasse (Kollege S t r o d e l) in Erfurt wurden von der Versammlung dann ohne größere Debatte entgegengenommen. Die Versammlungssteilnehmer erhielten auf Antrag aus der Versammlung außer dem Fahrgehalt noch 2 M. Zehrgeld, die Invaliden und Arbeitslosen je 3 M. Als nächster Versammlungsort wurde Klotterhaus gewählt. Ein Protest des seit Januar dieses Jahres bestehenden Ortsvereins Wünschendorf, der dem Bezirksvorstand den Vorwurf machte, den Ort und das Lokal der diesmaligen Bezirksversammlung nicht der Wahl des genannten Ortsvereins überlassen zu haben, demzufolge die Mitglieder der Bezirksversammlung fernbleiben sollten, erfuhr Kritik durch den Bezirksvorsitzenden sowie auch durch die Versammlung selbst. Trotz dem Protest nahmen aber fast die Hälfte der Wünschendorfer Mitglieder an der Versammlung teil. Nicht vertreten waren die Bezirksorte Langenberg und Mühlendorferdorf und von Gera die Druckerlein Hoffmann und „Geraer Neue Nachrichten“. — Anschließend an die Versammlung fanden ein Spaziergang mit den Damen nach der nahegelegenen „Fuchsmühle“ im Fuchstal und im Vereinslokal der Wünschendorfer Mitglieder als Schluß ein Abschiedsschoppen statt.

Kr. Mainz. In der B e z i r k s v e r s a m m l u n g am 15. Mai, die besser hätte besucht sein können, wurde neben einer Neuaufnahme und zweier Zurückstellungen der Abtritt von 38 Jungmannen der Lehrlingsabteilung zur Organisation getätigt. Einen kurzen Rückblick über die diesjährigen Eignungsprüfungen, die nicht befriedigten, und über die vom Sachausschuß vorgenommenen Gesellenprüfungen gab Kollege W e y r i c h. Es konnte festgestellt werden, daß im allgemeinen die Drucker bessere Resultate erzielten als die Setzer. Die laut Behringsordnung vorgesehene Zwischenprüfung findet Ende nächsten Monats statt. Zwei bereits von kleineren Druckereien angenommene Lehrlinge mußten bei der Eignungsprüfung zurückgewiesen werden. Die Stereotypen wurden auf Veranlassung des Bezirksverbandes in einer besonderen Besprechung erneut zu einem Zusammenfluß veranlaßt; es schlossen sich hierzu sämtliche 16 Kollegen ihrer Sparte an. Als Vertretungsamt ist Kollege F r a z s c h a f f a t h („Volkszeitung“) bestellt. Zum Hauptpunkt der Tagesordnung, „Bericht vom Gautag“, sprach Kollege F a n s e n. Seine Darlegungen wurden noch durch einzelne Gautagsdelegierte ergänzt. Mit einer gewissen Geneugnung konnte festgestellt werden, daß man der Frage bezüglich Anrechnung der Beiträge der Kriegsteilnehmer bei Eintritt einer eventuellen Invalidität merklich näher gerückt ist. Wegen die gänzliche Abschaffung der 60-tägigen Krankengeldzuschüsse wandten sich verschiedene Diskussionsredner, die darin eine unbillige Härte erblickten. Mit Geneugnung nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß der Gautag von einem hohen gewerkschaftlichen Geiste getragen war.

Nördlingen. Im hohen Alter von 85 Jahren verschied am 5. Juni der Mitbegründer des hiesigen Ortsvereins, Kollege G e o r g W i r l e n. In den 60er Jahren, also zu einer Zeit, da selbst die Buchdrucker Münchens noch keine festgesetzte Organisation ihrer eigenen nennen konnten, gründete er mit noch einigen Gleichgesinnten am hiesigen Orte den Vorläufer unseres heutigen Ortsvereins. Jahre hindurch verfaß Kollege Wirlden den Posten des ersten Vorsitzenden sowie des Kassierers, und war in dieser Stellung der folgenden Generation ein leuchtendes Vorbild. Sein ruhiger und aufrechter Charakter verleiht ihm die Jüngerung der gesamten Kollegenschaft. Im Jahre 1911 legte er Winkelhaken und Schiffschiff beiseite, um den Rest seines Lebens in Ruhe und Beschaulichkeit zu verbringen. Die unbillige Inflation ließ aber auch ihn seine lauer erpärten Großkinder nicht in Ruhe verwehren und brachte ihm manche bittere Enttäuschungen. Die Buchdrucker Nördlingens werden diesem Pionier der Organisationsbewegung am hiesigen Orte ein dauerndes Andenken bewahren!

Oberer Schwarzwald. Unsere F r i e d r i c h s - B e z i r k s v e r s a m m l u n g fand am 11. April im Oberdorf a. K. statt. Sie gestaltete sich zu einem wirklichen Buchdrucker-tag. Aus familiären neun Druckorten waren die Kollegen in stattlicher Zahl erschienen. Auf den gleichen Termin

hatte auch die Druckervereinigung ihre Mitglieder zur Jahresversammlung hierher eingeladen, deren Beratungen schon in der Frühe des Tages begannen. Um die gleiche Zeit tagten außerdem separat die Lehrführer des Bezirks zur Besprechung einschlägiger Fragen, an der auch Gauvorsitzender Klein (Stuttgart) teilnahm. Um 10 Uhr vormittags fand alsdann die allgemeine Bezirksversammlung statt. Der Vorsitzende entbot den zahlreichen Mitgliedern und den Referenten herzlich Begrüßungsworte und gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Seitz und des Gauleiters Wilhelm Kanfer (Stuttgart), in kurzen Worten deren Verdienste um die Organisation würdigend. Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen in üblicher Weise. Nach dem erstatteten Jahres- und Kasienbericht und Erledigung der üblichen Fragen hielt uns Kollege Klein in dem gewohnt gutem Maße ein erschöpfendes Referat über die letzten Lohnverhandlungen, über Aufgaben des nächsten Verbandstages sowie Fragen der Organisation und Wirtschaft. Er fand damit den Beifall der Versammlung. — Nach der Mittagspause, während der eine photographische Aufnahme getätigt wurde, lauschte man einem zweiten Referat, das Kollege Dörbner (Berlin), Schriftleiter am „Graphischen Betrieb“, hielt, über „Müssen wir zurißten?“. Auch dieser Referent entledigte sich in fließender Rede seiner Aufgabe und schilberte am Hand zahlreicher guter Bildnisse die modernen technischen Fragen des Druckes. Die Ausführungen beider Referenten wurden gelobt durch Ruhe und Aufmerksamkeit. Eine Diskussion fand nicht statt. Als Ort der nächsten Tagung wurde Rottweil bestimmt. Mit Dantesworten an die Versammlung und Referenten schloß die in allen ihren Teilen gut und harmonisch verlaufene Gesamtagung. (Verpätet eingelangt. Schriftleitung.)

Bezirk Oberhessen. Unser Bezirksverein hielt seine 7. Jahreshversammlung am 28. April in Biberach ab, nachdem am Tage zuvor der Ortsverein Biberach sein 25. Stiftungsfest gefeiert hatte. Zu dieser Feier waren Vertretungen der Drucker Oberhessens vom Bodensee bis hinauf zur Münterstadt Alm erschienen, die, ebenso wie der Gauvorsitzende, Kollege Klein (Stuttgart), vom Ortsvereinsvorsitzenden Kroner (Biberach) freudig willkommen geheißen wurden. Im Anschluß daran streifte das Gründungsmitglied Zeller in einem Bericht diese Vierteljahrhundertspanne mit all ihren Freuden und Leiden, worauf der Gau- und der Bezirksvorsitzende (der letztere unter Überreichung eines Bildes des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Seitz mit entsprechender Widmung) ihre Glückwünsche darbrachten. Mit besonderer Freude wurden dann auch noch die Glückwünsche der Nachbarvereine außerhalb des Bezirks, namentlich Ulms, entgegengenommen, und unter den Klängen eines Doppelquartetts, bei Streichmusik und andern Darbietungen nahm die Feier einen würdigen Verlauf und bildete einen prächtigen Auftakt zu der tags darauf stattfindenden Versammlung. Diese eröffnete Bezirksvorsitzender Flemming mit Worten der Begrüßung und des Dankes für das zahlreiche Erscheinen. Der Kasienbericht wurde gutgeheißen, und nachdem noch verschiedener verstorbenen Kollegen gedacht worden war und einige Jubilare ihre Ehrungen empfangen hatten, nahm unser Gauvorsitzender Klein das Wort zu seinem Referat. Er entwarf ein lebenswaches, packendes Bild der augenblicklichen Lage der arbeitenden Klasse, holte, von der Vergangenheit ausgehend, weit in die Zukunft aus und verstand es, Lebenswille, Kampfesmut und unverbrüchliche Treue in den Herzen aller Zuhörer wachzurufen. Der nächste Verhandlungspunkt, „Wahl der Delegierten zum Gantag“, wurde reibungslos erledigt. Hierauf folgten die Situationsberichte der einzelnen Mitgliedschaften, die insgesamt ergaben, daß im allgemeinen im Bezirk wohl karistische Zustände herrschen, daß aber besonders gern gegen die Lehrlingskassa verstoßen wird. Kollege Klein erwähnte noch einmal, gerade diesem Punkte stets besondere Beachtung zu schenken und keinesfalls Umgehungen und Überfreitungen zu dulden.

Paffau. Der Bezirksverein Paffau hielt am 5. Mai seine diesjährige 7. Jahreshversammlung ab. Kollege Kübl eröffnete die gutbesuchte Bezirksversammlung und begrüßte die Anwesenden, besonders die erst ausgelernen Gesellen. Er gab sodann einen ausführlichen Bericht über den Gantag, wobei er auch das Treiben der Gutenbergsbilder schilderte, das ja schon jedem Kollegen am Orte zur Genüge bekannt sein wird. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Dittel (Pfarrkirchen), Kühnweiser, Wolfbauer, Koller, Fuchs, Wolf und Eberhardt (Pfarrkirchen). Nach Erledigung der sehr ausgiebigen Aussprache gab uns Kollege Wolfbauer einen kurzen, aber klaren Bericht über seine Tätigkeit innerhalb des Fachauschusses der Handwerkskammer Niederbayern und forderte alle Kollegen auf, in Zukunft die Augen offenzuhalten bei LehrlingsEinstellung und -ausbildung, da es doch zu unserm Nachteil sei, wenn wir keinen Wert darauf legen. Kollege Wolf berichtete noch kurz über den Kasienbestand, worauf dann allgemeine Aussprache folgte. Es wurde noch beschlossen, in diesem Jahre die Herbstbezirksversammlung in Wilsbosen stattfinden zu lassen. Nach Schluß der stimmungsvoll verlaufenen Bezirksversammlung vereinte ein gemeinsamer Mittagstisch die auswärtigen Kollegen. Anwesend waren die Kollegen aus Pfarrkirchen, Wilsbosen, Freyung, Osterhofen, Hausenberg und Paffau.

Muhl a. Th. Mit unserm Waierversammlung verbunden war die Feier unseres 50jährigen Verbandsjubilars August Bierhalm. Außer allen Kollegen unseres kleinen Ortsvereins war Kollege Koblrausch (Eisenach) als Vertreter des Bezirksvorstandes erschienen. Vorsitzender Weidlich feierte in seiner Festansprache den Jubilar, der es sich selbst als langjähriger Prinzipal nicht hatte nehmen lassen, dem Verbände die Treue zu halten und seine Ziele und Bestrebungen stets zu fördern und zu unterstützen. Aus Dankbarkeit überreichte der Ortsverein dem Verbandsveteranen ein Geschenk. Kollege Koblrausch übermittelte sodann die Glück- und Segenswünsche des Bezirks-, Gau- und Verbandsvorstandes und überbrachte

ebenfalls Geschenke. In seinen Ausführungen gab er einen Rückblick über die Verbandsgeschichte und mahnte zum Schluß alle Kollegen, dem Jubilar nachzueifern, tüchtige Verbandsmitglieder und gute Gemeinshaftler zu werden. Gerührt dankte der Jubilar für die ihm erwiesenen Ehrungen. In ungezwungenem Besamensfein verbrachten alle Kollegen noch einige frohe Stunden. — Eine Nachfeier, vom Jubilar veranstaltet, vereinigte nochmals alle Kollegen. Auch diese Feier nahm einen sehr harmonischen Verlauf. Das Jubiläum wird allen Teilnehmern in dauernder Erinnerung bleiben.

Wiesbaden. Am 14. Mai fand eine von 96 Kollegen besuchte Versammlung statt. Unter „Geschäftlichem“ wurden von dem Vorsitzenden Schäfer verschiedene Eingänge verlesen. Weiter wurde Mitteilung gemacht von Differenzen in zwei Druckereien, die inzwischen durch das Eintreten der Kollegen in den betreffenden Betrieben in unserm Sinne erledigt wurden. Sodann erfolgte die Neuaufnahme von 17 neuangelernten und eines im vorigen Jahre ausgelernen Kollegen sowie die Wiederaufnahme eines Kollegen. Der Vorsitzende richtete mahnende Worte an die Ausgenommenen. Kassierer Junior gab den Kasienbericht vom ersten Quartal und es wurde ihm Entlassung erteilt. Sodann berichtete Kollege Schiller ausführlich über den Gantag. In der Diskussion wurde wenig gegen die dort gefassten Beschlüsse eingewendet. Kollege Fost gab hierauf einen Bericht über die Tätigkeit auf dem Gebiete der neu eingeführten Lehrlingsordnung und teilte das Ergebnis der Gesellenprüfung mit. Es wurden 10 Drucker und 26 Seher aus dem Handwerkskammerbezirk Wiesbaden (der sich über drei Bezirke erstreckt) geprüft. Es bestanden von den Druckern 1 mit „Sehr gut“ im Praktischen und „Sehr gut“ im Theoretischen, 1 mit „Sehr gut“ und „Genügend“ 3 im Praktischen und Theoretischen mit „Gut“, 2 mit „Gut“ und „Genügend“ und 3 im Praktischen und Theoretischen mit „Genügend“. Von den Sehern 3 mit „Gut“ im Praktischen und „Gut“ im Theoretischen, 7 mit „Gut“ und „Genügend“ und 14 im Praktischen und Theoretischen mit „Genügend“. Zwei erhielten die Note „Angenügend“, bestanden also nicht. Kollege Loos richtete warmherzige Worte an die jungen Kollegen und forderte sie auf, gute Gemeinshaftler zu werden. Kollege Julius wies auf die Weiterbildung in den Sparten hin und forderte zum Beitritt in diese auf. Kollege Schiller empfahl den Beitritt zum Kollegengangsverein. Schließlich teilte Kollege Schäfer noch mit, daß keine Kartelldelegierten mehr gewählt werden, sondern nach dem Statut des DGB, von den Ortsverwaltungen delegiert werden. Das Fest der Arbeit findet am 11. August statt. Auf Vorschlag des Kollegen Schüller findet dieses Jahr kein Johannisfest statt; stattdessen soll das Waldfest des Gefangenenvereins „Gutenberg“ in erweitertem Rahmen begangen werden. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten durch die gut besuchte und anregend verlaufene Versammlung.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Am 1. März seiner Vermählung bedachte der Inhaber der C. S. Beck'schen Buchhandlung in München mit ihrem Buchdruckereibetrieb in Würzburg, Herr Dr. Heinrich Beck, sein Gesamtpersonal mit Geldbeträgen. Außerdem errichtete er eine Stiftung im Betrage von 30 000 M. zugunsten hilfsbedürftiger Betriebsangehöriger.

Einführung der Lehrlingsordnung. In der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer Regensburg wurde die Einführung einer Lehrlingsordnung für das Buchdruckergewerbe im Regensburger Kammerbezirk beschlossen. Vorher noch die Genehmigung des vorgelegten Entwurfs durch das preussische Handelsministerium eingeholt werden müssen.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckergewerbe. Die Arbeitslosenzählung in unserm Verbände im Monat Mai erstreckte sich auf 204 Mitgliedschaften; 26 von diesen mit 1861 Mitgliedern sandten keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Mitgliederzahl am Schluß der letzten Woche des Monats betrug 86 000 (ohne Saargebiet und Freistaat Danzig). An Arbeitslosen wurden gezählt 6307 (gegen 5921 im April). Verkürzt arbeiteten 162 Mitglieder (gegen 197 im April), und zwar bis zu 8 Stunden 80, 9 bis 16 Stunden 33, 17 bis 24 Stunden 48 Mitglieder, 25 und mehr Stunden ein Mitglied.

Wertbundaustellung Film und Photo, Stuttgart 1929. In Stuttgart hat der Werkbund zum ersten Male den Versuch gemacht, das gesamte Arbeitsgebiet der Photographie (die photographische Apparatur, die Erfindung der Kinetographische und die Reproduktion der Bildreproduktionsstudien) in einer Ausstellung, „Film und Photo“ zu vereinen. Die Ausstellung ist nicht nur ein Querschnitt durch die gesamte photographische Produktion und ihre Arbeitsmethoden, sondern sie zeigt alles, was mit dem Mittel der Photographie geleistet werden kann. Die Frage der sogenannten künstlerischen Photographie tritt dabei in den Hintergrund; auch von manuell überarbeiteten Aufnahmen wurde abgesehen. Zur Grundlage wurde vielmehr nur die echt photographische Leistung genommen, also Arbeiten, bei denen durch die kleine Linse alle Dinge klar, scharf und präzise erfasst worden sind. Auf der Ausstellung, die bis zum 7. Juli 1929 geöffnet ist, sind auch die Photoabteilungen des Bildungsverbandes mit einer Anzahl Arbeiten, von denen einige sehr gute Kombinationen mit Typographie zeigen, vertreten. Vorzugskarten (50 Pf.) können vom Gaubüro des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Stuttgart, Heusteigstraße 54, bezogen werden.

Auflösen der verlegerischen Tätigkeit. Der schon seit längerer Zeit beobachtete Rückgang in der deutschen Verlagsproduktion hält unvermindert an. Nach den von der Deutschen Bücherei in Leipzig bearbeiteten wöchentlichen Verzeichnissen der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels erschien in den letzten abgelaufenen fünf ersten Monaten des Jahres 1929

wieder eine ganze Anzahl Druckschriften weniger als in den entsprechenden Monaten der beiden Vorjahre. Während noch im Jahre 1927, von Januar bis Ende Mai 12 641 neue Werke und Neuaufgaben von der Deutschen Bücherei gemeldet wurden, gelangten im Jahre 1928 für den gleichen Zeitraum nur 11 278 Bücher zur bibliographischen Verzeichnung nach Leipzig. Diese Produktionsziffer blieb für die ersten fünf Monate des Jahres 1929 mit 11 000 Stück um 278 Einheiten gegen das Vorjahr 1928 und um 1041 Einheiten gegen das Jahr 1927 zurück.

Starke Zunahme des Radio-Telegrammverkehrs. Nach einem kürzlich gehaltenen Vortrag der Berliner Transradio AG. für drahtlosen Fernverkehr durch die Großfunkstation Nauhen bei Berlin steigerte sich der Umfang des Telegrammverkehrs von 1,2 Millionen Wörtern im Jahre 1919 auf 16,3 Millionen im Jahre 1928. Von diesen 16,3 Millionen entfallen 2 392 650 Wörter auf den Presseverkehr.

Eine Erhebung über Verpflegung im Betriebe. Die Frage der Ernährung im Betriebe, insbesondere die Zweckmäßigkeit von Kantinen und Kucheneinrichtungen, verdient wegen ihrer Bedeutung für die gesundheitsliche Lage der Arbeiterschaft die größte Aufmerksamkeit der Betriebsvertretungen. Mit dem Thema „Arbeit und Ernährung“ beschäftigt sich ein besonderer Ausschuss der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Dieser hat nun einen Fragebogen über „Verpflegung der Arbeitnehmer“ ausgearbeitet, der von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände an die Betriebsleitungen versandt werden wird. An der Auswertung der Ergebnisse des Fragebogens, die in dem obengenannten Ausschuss geschieht, wird auch eine Vertretung des DGB mitwirken. Besonders wesentlich vom gewerkschaftlichen Standpunkte ist eine Klärung der Frage nach der Zweckmäßigkeit von Speiseeinrichtungen bzw. welche Gründe die Belegschaft veranlassen, vorhandene Speiseeinrichtungen nicht zu benutzen, wie von Unternehmenseite in diesen Fällen behauptet wird. Ferner interessiert vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkte besonders, welche Form der Bewirtschaftung des etwa vorhandenen Kantinenbetriebes am zweckmäßigsten ist: Bewirtschaftung durch den Betrieb selbst oder durch die Belegschaft oder durch einen Pächter. Da die Ergebnisse der Umfrage schon auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene im September dieses Jahres eine Rolle spielen werden, ist es dringend erwünscht, daß sich die Betriebsräte für die Mitwirkung an der Erhebung einsetzen, um die Stellungnahme der Betriebsvertretungen in dem von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände an die Betriebsleitungen gesandten Fragebogen auch wirklich zum Ausdruck zu bringen.

Geringe Lohnsteigerungen. Die diesjährigen Lohnbewegungen sind von allen Seiten stark gemehmt worden. Die große Arbeitslosigkeit tat ein übriges. Um wieviel geringer die Lohnsteigerungen gegenüber dem Vorjahre in den ersten Monaten 1929 waren, zeigt folgende Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung: „Kennzeichnend für die gegenwärtigen konjunkturellen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt ist die Tatsache, daß die tarifmäßigen Lohnsätze in diesem Jahre weniger gestiegen sind als im Vorjahre. Im Jahre 1928 hat sich vom 1. Januar bis zum 1. Mai der tarifmäßige Stundenlohn des gelernten Arbeiters um 4,6 Proz., der des ungelernen Arbeiters um 4,8 Proz. erhöht. In diesem Jahre dagegen ist der Tariflohn für gelernte Arbeiter in der gleichen Zeit um 108,1 Pf. auf 110,5 Pf., d. h. nur um 2,2 Proz. der ungelernen um 81,2 Pf. auf 83,2 Pf., also nur um 2,5 Proz. gestiegen.“ Auch bei Zugrundelegung des gesamten industriellen Lohnnennens ist eine nicht geringe Schrumpfung des Einkommens der breiten Massen festzustellen. Nimmt man 1927 = 100 so betrug das Lohn-einkommen im ersten Vierteljahr 1928: 103,3, im vierten Vierteljahr 1928: 107,6 und im ersten Vierteljahr 1929: 97,0. Die gleiche Zeit des Vorjahres gleich 100 geht, ergab sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres ein Lohn-einkommen von 93,9. Das ist ein nicht geringer Unterschied. Ebenfalls wird das Einkommen der Arbeiter von den Schwankungen der Wirtschaftsbewegung am stärksten betroffen. Sie sind die Patekel, auf die alles abgelenkt wird.

Einheitsfront der Beamten wegen Gefährdung des Berufsbeamtentums? Wieder einmal ist die Öffentlichkeit durch Gerüchte über Einigungsverhandlungen zwischen dem neutralen „Deutschen Beamtenbund“ und dem freigewerkschaftlichen „Allgemeinen Deutschen Beamtenbund“ überrascht worden. Sie haben ihren Grund in gewissen Äußerungen auf dem sozialdemokratischen Parteitag und in Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Steinkopf auf der Tagung des Bundes der Reichssteuerbeamten in Königsberg, der zur Rettung des deutschen Berufsbeamtentums für eine Vereinigung der beiden Beamtenbünde eintrat. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund steht demgegenüber — wie er uns mitteilt — auf Grund der einstimmigen Beschlüsse seiner Körperschaften auf dem Standpunkt, daß keinerlei Anlaß zur Aufnahme von irgendwelchen Einigungsverhandlungen gegeben ist. Auch er sieht die dem Berufsbeamtentum drohenden Gefahren. Sie kommen einmal von den kapitalistischen Wirtschaftskreisen, die das Berufsbeamtentum in seinem jetzigen Umfange deswegen bekämpfen, weil sie von einer ausreichenden Besoldung und von den sozialen Sicherungen des Berufsverhältnisses Auswirkungen auf die allgemeine Lohn- und Sozialpolitik befürchten. Sie wollen darum die Beamten-einheitsfront auf die Träger obrigkeitlicher Funktionen beschränken, wobei sie von der höheren Bürokratie unterstützt werden. Andererseits drohen dem Berufsbeamtentum von denjenigen politischen Kreisen Gefahren, die in einem freizeithlichen, demokratischen und republikanisch gestimmten Beamtentum eine Gefährdung ihrer eignen politischen Ziele sehen. Zur Wiederherstellung ihres monarchischen Obrigkeitsstaates brauchen sie ein Beamtentum, das wie früher kastenmäßig gegenüber dem Volke abgeschlossen ist. Darum wollen sie das alte Beamtenrecht konvertieren, das im monarchischen Obrigkeitsstaat entstanden und allein auf diese Staatsform zugeschnitten ist. Diejenigen Beamten-

UPTON SINCLAIR: BOSTON

DER SACCO- UND VANZETTI-ROMAN / 600 SEITEN STARK / PREIS GEB. M. 4.50

IST ERSCHEINEN!

EIN MONUMENTALGEMÄLDE DES LANDES DER DOLLARJÄGER

Ein historisches Dokument von unsrer Zeiten Schandale Von gewissenloser Klassenjustiz, von kapitalistischer Ausbeutung und Korruption, von ausgedehnten Spekulationen, die das Zuchtlied mit dem Armeelied, aber geblühten Richter hielten während schuldlos Arbeiter dem elektrischen Stuhl überantwortet werden. Gleichzeitig ein Zeugnis von dem erwachenden Sozialbewusstsein der Arbeiterklasse, von tapfern Kämpfern für Freiheit und Gerechtigkeit, von Aufopferung und Liebe ● Lebt das Werk! Off wird euch der Atem flucken vor Zorn und Wut, vor der kaum vorstellbaren Gemeinheit der menschlichen Raubvögel, vor dem wahren Gesicht jenes Landes, das unter Freiheit allzu oft nur die Freiheit der großen Dollardjäger verleiht. Aber nur Amerika? Der Dichter zeichnete die kapitalistische Gesellschaft, die international ist. Ni wurde die Wahrheit, hier durch authentische Reden und Briefe der Ermordeten belegt, erschütternder dargestellt ● Bestellungen des Werkes und Anordnungen zur Mitgliedschaft beim nächsten Vertrauensmann oder bei der Geschäftsstelle der Buchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5



Maschinenfabrikvereinigung Rheinland-Westfalens Bezirk Hagen

Sonnabend, den 15. Juni, abends 7 1/2 Uhr:
25-Jahr-Feier
in der „Waldfest“, Hagen, Nachstraße.

Austausch von Johannistagsdrucksachen!

Wie in den Vorjahren übernehmen wir auch in diesem Jahre den Austausch von Sommer- und Johannistagsdrucksachen. Wir bitten die Vorstände der Ortsvereine des Verbandes und unsere Ortsgruppen, von den Festdrucksachen je 150 Stück an unsere Geschäftsstelle Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, einzusenden. Der Austausch wird an die einlegenden Vereine für 2,50 M., an alle andern Vereine für 3,50 M. abgegeben.

Einsendungsschluss: 15. August 1929
Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Gewerkschaftsmitglied denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte - männlich oder weiblich - gehört in den freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten

Mittelamerika!

Für großes Buchdruckerunternehmen Mittelamerikas (Panama) werden zu sofortiger Ausreise gesucht:
ein Flachdruckmaschinenmeister erklärt für Illustrations- und Handbinder an Zweifeldmaschinen Schnellpressen, Windbraut, welcher auch fähig ist, das Personal anzuführen und die Leitung der Flachdruckabteilung (Satz und Druck) zu übernehmen;

ein Buchbindereifachmann mit automat. Einleitmaschine, autom. Falzmaschine und Buchfadenheftmaschine Nr. 33 von Gebr. Dreher, autom. Kniehebelpresse für Vergolder, Präger- und Stanzarbeiten usw., langjährig vertraut, und welcher auch fähig ist, die Leitung der Buchbinderei zu übernehmen und das Personal anzuführen. Höher Gehalt, amer. bzw. dreijähriger Kontrakt, feste Gehalts- und Ausreise II. Klasse Hamburg - Panama. Sprachkenntnisse nicht unbedingt erforderlich, da Betriebsleiter Reichsbürger, der sich zuerst in Europa befindet. Nur erstklassige Kräfte gereiften Alters und guter Gesundheit wollen ihre Bewerbungen einreichen mit genauen Angaben bisheriger Tätigkeit, Alter, Familienverhältnisse, Referenzen, Zeugnisabschriften usw., an Betriebsleiter G. Dietz, zuerst Brunn-Alteisenhof, Russka 5 (Tschepchowskaja).

Rotationsmaschinenmeister für Illustrations- und Mehrfarbrotationsmaschine nach einer anderen Industriezweig des Buchdrucks sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsprüchen und Angabe des Eintrittstermins unter Nr. 868 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

dem schöpferischen! entwerfer

zeigt die festschrift der Ortsgruppe frankfurt (b. d. d. h.) neuwege, v. dem geringeren vorrat werden an jedem kollegen nach exemplare gegen einzahlung der selbstkosten von 1. - auf postcheckkonto flm. 486 35 (typographische gesellschaft) portofrei abzugeben.

Erfinde!

Das Buch „Praktische Wintererfindungen“ gratis, Fortmar, Berlin-Charlottenburg 4, Fritzsche Straße 34/a.

Der neue Juden

ist soeben erschienen. Gebunden 4,50 M. und 40 Pf. Porto. Versand erfolgt durch Karl Egel, München 8, Rotmundstraße 1. Postcheckkonto 10722.

MUSIK Instrumente

für Orchester, Schule und Haus. Kataloge werden kostenlos abgegeben. Verlangen Sie Katalog **MAX DÖRFEL** Klingenthal in Sachsen. Nr. 305

Sechster Kongress der Schriftgießer Deutschlands

am 2. bis 5. Juli im Hörsaal „Weißenhof“ in Stuttgart

Tagesordnung: 1. Bericht der Zentralkommission. 2. Bericht der Ortsvereine. 3. Kasienbericht. 4. Statistiken. 5. Die Wirtschaftslage im Gewerbe und die Stellung der Organisation. 6. Tarifliches (Anträge). 7. Wahl der Zentralkommission. 8. Unterkommision. 9. Verchiedenes.

Die Ortsvereine werden ersucht, sich beim Kollegen Max Wittig, Stuttgart, Schwabstraße 14a, der Quartiere zeitlich zu melden, unter Angabe der Namen der Delegierten und Zeit der Ankunft in Stuttgart.
Das Tagungstokal ist vom Bahnhof und den Quartieren mit der Straßenbahnlinie 10 zu erreichen. Auch Gäste der Ortsvereine sind für Quartiere anzunehmen.

Zentralkommission der Schriftgießer.

J. A.: E. Schoder.

Am 11. Juni verschied nach schwerem Krankheitslager der Drucker 1863
Paul Hanisch
im Alter von 65 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der durch jahrelange Tätigkeit der Organisation die Treue bewahrt hat, ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Dresden.

Am 1. Juni verschied infolge Unglücksfalls unser lieber Kollege, der Drucker 1854
Olto Geizer
im Alter von 54 Jahren.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
S.-V. Neustadt a. d. SdL. Unterhänsegeleise der Pfalz.

Am 11. Juni verstarb schnell und unerwartet infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Versetzerakquisitor 1864
Ehr. Heilmann
im Alter von 69 Jahren.
Der Verstorbenen gebürtige 48 Jahre der Organisation an und war jederzeit bestrebt, die Interessen derselben wahrzunehmen. Ein treues Andenken bewahrt ihm
S.-V. Heidelberg.

Am 8. Juni verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer 1858
Wilhelm Bregizer
aus Dorch, im Alter von 41 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Ortsverein Tübingen.

Am 5. Juni verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer 1858
Georg Wörten
im 55. Lebensjahre.
Als Gründungsmitglied des Verbandes und langjähriger Vorsitzender des Ortsvereins Tübingen, werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Tübingen.

Am 8. Juni verstarb nach langem Krankheitslager im Krankenhaus zu Rottbus unser lieber Kollege, der Maschinenfeher
Oskar Gottschalk
aus Seiffenwerderdorf, im 60. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken! Brandenburgischer Maschinenfeherverein (Ely Berlin).

Wählich und unerwartet verstarb nach kurzem Krankheitslager am 9. Juni im Krankenhaus in Rottbus unser lieber Kollege, der Maschinenfeher 1856
Oskar Gottschalk
aus Seiffenwerderdorf, im 60. Lebensjahre.
Sein lauterer Charakter, seine Hilfsbereitschaft schenken ihm bei uns ein ehrendes Andenken.
Bezirks- und Ortsverein Rottbus.
Brandenb. Maschinenfeherverein, Ortsgruppe Rottbus.
Typographia, Gefangenenverein Rottbus Buchdrucker.

Am 8. Juni verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege
E. Zimmermann
aus Hamburg, im Alter von 66 Jahren. 1848
Wir verlieren in dem Verstorbenen eines unserer tatkräftigsten Mitglieder, unsern früheren Vorstehenden, dessen ganzes Leben, sein Denken und unsere Organisation und unsere Sparte gehörte.
Wir werden seiner stets ehrend gedenken.
Norddeutscher Maschinenfeherverein (Ely Hamburg).

Am 8. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Maschinenfeher 1840
Emil Zimmermann
aus Hamburg, im 66. Lebensjahre.
In seiner 38jährigen Mitgliedschaft nahm er in den verschiedensten Ehrenämtern stets regen Anteil an der Organisation. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 8. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Maschinenfeher 1840
Emil Zimmermann
aus Hamburg, im 66. Lebensjahre.
In seiner 38jährigen Mitgliedschaft nahm er in den verschiedensten Ehrenämtern stets regen Anteil an der Organisation. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 8. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Maschinenfeher 1840
Emil Zimmermann
aus Hamburg, im 66. Lebensjahre.
In seiner 38jährigen Mitgliedschaft nahm er in den verschiedensten Ehrenämtern stets regen Anteil an der Organisation. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Alles fährt LINDCAR

Ohne Anzahlung
Kleinste Raten

1912
Fahrradwerk, Berlin-Lichtenrade
Unternehmens der Gewerkschaften

NIEDERLAGEN IN ALLEN TEILEN DES REICHES!
Auskunft und Verkauf durch alle Ortsausschüsse des ADGB, oder direkt durch das
LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE

ELECTRIC
DIE NEUE ERFINDUNG
75 Pf. Rate an Katalog gratis
HANS MUSKAT & Co.
BERLIN 5 - PRINZENSTR. 98

Reste in Herrenstoffen zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Julius Richter, Spremberg L. 1
Versand an Privats und engros - Muster frei - Gegr. 1897

Altmanns Reisetage!
vom 15. bis 22. Juni
Sämtliche Herrenbekleidung ohne Anzahlung
Erste Zahlung 2. Woche nach Beendigung der Ferien
Bei Barverkauf für Verbandsmitglieder 10 Prozent Rabatt
Altmann & Co GmbH., Berlin SW 19,
Kommandantenstraße 10-11
Spezialreferenten des graph. Gewerbes
Kleinabzahlungsgehalt, Kredit wird nur Mitgliedern der graphischen Verbände, die sich als solche legitimieren, gewährt!

Maschinenmeister
an stoltes, sauberes Arbeiten gewöhnt, vertraut mit Sauger, Rotation, Reintische in Rund- und Flachdruckerei, 1852
Sucht Stellung
Best. Angebote an **Emil Schmidt, Glatzspinn (Dobet).**

Bitte! Alle Kollegen, die bei der Firma Beckhe Buch- und Buchdruckerei in Gerbarn (Mitt.) als Drucker in Stellung waren, bitte ich, mit Ihre Anschrift mitzuteilen. 1800 Wilhelm Schröder, Drucker, Elegen i. W., Wärbachweg 66.

Sweckdienlich Mittelung wegen D werden die Geher Walter und Willi Schilde, Karl Geffel aus Leipzig und Paul Semmler aus Berlin um Abgabe des berechnigten Mitgliedsbeitrages gebeten unter Nr. 868 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Wer kann uns die Adresse des am 6. Juni 1881 in Rattow (D.-Schl.) geborenen Schriftsetzers
Georg Kräusowki mitteilen? B. war in Wehlwasser wohnhaft; am 27. August 1928 hat er sich nach Forst abgemeldet, ist in Forst oder nicht zugezogen. Mitteilungen unter Nr. 845 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Ferien am Starnberger See!
Pensionspreis 3 M. pro Tag, Bett allein 1 M. Seilfähler, Stodder bei München (Mitgl. d. B. D. G.).